

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor(en): **Zölch-Balmer, Elisabeth / Schmid, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1995)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten im Berichtsjahr insbesondere Reorganisations- und Gesetzgebungsarbeiten. So wurden in allen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion Reformen und Reorganisationen eingeleitet oder bereits vollzogen: Eine interne Projektgruppe des Amtes für Landwirtschaft hat die Strukturen der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) umfassend überprüft und – aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen – die Strategie LBBZ 2000 entwickelt. Gleichzeitig wurde die Schaffung von «Grünen Zentren» weiter vorangetrieben. Weitergeführt wurde auch die Reorganisation des Forstdienstes des Amtes für Wald und Natur. Es wurde entschieden, die drei Forstinspektionen zusammenzulegen und die Zahl der Kreisforstämter zu reduzieren. Darüber hinaus konnte die Frontorganisation von Fischerei, Jagd und Naturschutz gestrafft werden. Durch das Amt für wirtschaftliche Entwicklung wurden erste Vorstellungen für die Eingliederung der Wirtschaftsförderung in das Amt und deren Führung nach neuen Führungsgrundsätzen entwickelt. Für das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde ein neues Organigramm erarbeitet. Es verstärkt die Stabsabteilung, schafft neu eine Rechtsabteilung und konzentriert das Fachwissen in den einzelnen Abteilungen. Die Anpassungen sollen durch Umbesetzungen realisiert werden. Mit all diesen Reorganisationsmassnahmen wurde und wird in allen Ämtern eine weitestgehende Optimierung der Abläufe und der Aufgabenerfüllung angestrebt.

Nebst der Revision von Fischereigesetzgebung und Rebbaugesetz standen die Vorarbeiten zu einem neuen Berner Waldgesetz, einem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz und einem Bernischen Landwirtschaftsgesetz im Vordergrund der gesetzgeberischen Arbeiten. Alle diese Erlasse tragen der Grundphilosophie Rechnung, die durch folgende Merkmale charakterisiert wird:

- schlanke, verständliche und bürgernahe Gesetzgebung
- Liberalisierung
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen
- Möglichkeit der Ausgliederung staatlicher Massnahmen
- Kostenneutralität.

Die Volkswirtschaftsdirektorin wirkte aktiv im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie in deren leitendem Ausschuss mit; dabei ging es u. a. darum, die Mitsprache der Kantone im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) sicherzustellen und die Vernehmlassung zur Revision der Bundesverfassung zu erarbeiten. Weiter vorangetrieben wurde schliesslich das Projekt «Wirtschaftsraum Mittelland» (WiMi) mit den Arbeiten sowohl in der Chefbeamtengruppe als auch in den einzelnen Projekten. Hervorzuheben ist dabei die Machbarkeitsstudie für die Landesausstellung 2001, bei deren Erarbeitung sich die Volkswirtschaftsdirektion aktiv engagiert hat (s. dazu auch Ziff. 1.1.6). Der Kanton Bern ist durch die Volkswirtschaftsdirektorin und den Stadtpräsidenten von Biel im Leitungsgremium vertreten.

Aus den breitgefächerten Aufgabenbereichen der Ämter der Volkswirtschaftsdirektion können folgende politische Schwerpunkte hervorgehoben werden:

Im Landwirtschaftsbereich stand nebst den Vorarbeiten zum neuen bernischen Landwirtschaftsgesetz die Umsetzung der «Bernischen Agrarstrategie 2000» – mit überarbeiteten Zielvorgaben aufgrund der schlechten Finanzlage des Kantons – an erster Stelle der Tätigkeit.

Verstärkte Berücksichtigung der zukünftigen öffentlichen Bedürfnisse an den Wald sowie mehr unternehmerischer Spielraum für die Waldbesitzer sind Hauptanliegen an die in Vorbereitung stehende Berner Waldgesetzgebung. Die beschränkten öffentlichen Mittel sind nach klaren Prioritäten einzusetzen, damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldbesitzer besser abgegolten werden können.

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung wurden 1995 die konjunkturpolitischen Massnahmen umgesetzt. Aufgrund der Veränderungen bei den Bundesarbeitsplätzen wurden zusammen mit den Regionen u. a. Studien für die künftige Nutzung freierwerdender Areale in Angriff genommen.

Mit den bereits Mitte Jahr in Betrieb genommenen sechs regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hat der Kanton Bern eine Vorreiterrolle in bezug auf Forderungen des auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Arbeitslosenversicherungsgesetzes des Bundes übernommen.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Direktionssekretariat (DS)

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Im Berichtsjahr bewährte sich die flexible Organisationsstruktur des Direktionssekretariats auch bei nochmals gesteigerter Geschäftslast. Schwerpunkt der vielfältigen Tätigkeit bildete aber zweifellos die Leitung von bzw. Mitwirkung in verschiedenen direktionsinternen sowie direktionsübergreifenden Projekten. Das vernetzte Denken und Handeln konnte dadurch noch verstärkt angewendet werden. Als Beispiele von internen Projekten, die unter der Leitung des Direktionssekretariats standen, seien genannt: Ausserparlamentarische Expertenkommission zur Vorbereitung des Wald-Gesetzes, Expertenkommission Landwirtschafts-Gesetz, Begleitkommission Wirtschaftsförderungsgesetz, Expertenkommission «Brandsicherheitsorganisation im Kanton Bern». Arbeitsintensiv waren auch die unter der Federführung der zentralen Dienste stehenden Abklärungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Hutzli betreffend Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe. Der entsprechende Bericht wurde Ende Jahr fristgerecht abgeschlossen. Mitgewirkt hat das Direktionssekretariat auch an drei zentralen Vorhaben des Regierungsrats, nämlich im Projektteam Anschlussprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen, im Projektausschuss Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden sowie in der Arbeitsgruppe, welche die Umsetzung des Berichtes «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» vorzunehmen hat.

Verstärkt wurde zudem die aktive Mitwirkung des Kantons Bern in der Chefbeamtengruppe des Wirtschaftsraums Mittelland. Ihr gehören je ein hoher Chefbeamter der Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura, Solothurn und Bern an, Waadt delegiert einen Beobachter. Die Chefbeamtengruppe berät den Regierungsausschuss; sie hat eine erste Bilanz gezogen und das Arbeitsprogramm 1996 bis 1998 vorbereitet.

In Anbetracht der nach wie vor unerfreulichen Wirtschaftslage erwiesen sich die viermal jährlich durchgeführten Sozialpartnergespräche als sehr wertvoll. Die Teilnehmer befassten sich eingehend mit allen Fragen rund um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mit dem Aufbau der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und

pflegten einen intensiven Gedankenaustausch zu den Wirtschaftsaussichten.

Die Volkswirtschaftskommission als beratendes Organ der Volkswirtschaftsdirektorin hat sich ebenfalls vermehrt mit directionsübergreifenden wichtigen Projekten befasst. So liess sie sich von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin über aktuelle Fragen der kantonalen Verkehrspolitik orientieren und nahm Kenntnis von der vom Erziehungsdirektor vorgestellten neuen Organisationsstruktur im beruflichen Unterricht. Daneben kamen auch zahlreiche aktuelle Fragen der kantonalen Wirtschaftspolitik zur Sprache.

3.2.1.2 Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung befasste sich mit zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten (vgl. Ziff. 3.5). Bei den Rechtsmittelverfahren musste eine starke Zunahme verzeichnet werden. Deutlich am meisten Fälle (140; Vorjahr: 42) waren im Bereich Direktzahlungen zu beurteilen. Leicht rückläufig waren die Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren vor der Bodenverbesserungskommission bzw. der Rekurskommission für Investitionskredite. Fünf Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden angefochten. Das Verwaltungsgericht hiess eine Beschwerde gut und trat auf drei Beschwerden nicht ein. Je drei Verfahren sind noch beim Verwaltungsgericht bzw. bei der Rekurskommission EVD hängig.

3.2.1.3 Wirtschaftliche Landesversorgung

An den im Berichtsjahr – im Zweijahresturnus – durchgeführten regionalen Informationsveranstaltungen und insbesondere am jährlichen Rapport der Kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) mit den Verantwortlichen der Städte und grösseren Gemeinden hat sich ein erhebliches Defizit an Detailinformation zu verschiedenen Teilbereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung gezeigt, welches gezielte Vorbereitungen für den Ernstfall insbesondere auf Stufe Gemeinde erschwert. Mit der bereits eingeleiteten Überarbeitung des Handbuchs sollen – in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung – die bestehenden Informationslücken geschlossen werden.

3.2.1.4 Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Die Rechnung 1995 schliesst bei Einnahmen von 204,8 Mio. Franken und Ausgaben von 203,4 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 1,4 Mio. Franken ab (1994: 1,8 Mio. Fr.).

Feuer- und Elementarschadenverlauf haben sich mit insgesamt 89,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr (107,0 Mio. Fr.) wesentlich verbessert.

Die Aufwendungen für Schadenverhütung und -bekämpfung beliefen sich auf 33,1 Mio. Franken gegenüber 32,1 Mio. Franken im Vorjahr. Die leichte Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass 1995 etwas mehr Subventionen zur Zahlung fällig wurden.

Die 19 Gebäudeversicherungen und somit auch die GVB sind der Auffassung, dass an der heutigen Gebäudeversicherung mit Monopol festzuhalten ist, weil es sich um eine bewährte und für alle Betroffenen kostengünstige Lösung handelt. Mit «Sichern» und «Versichern» nimmt die GVB auch präventive Aufgaben wahr. Der Regierungsrat hat den Bericht über die Zukunft der Brandversicherungsorganisation nach einem allfälligen Wegfall des Gebäudeversicherungsmonopols genehmigt (vgl. Ausführungen in Ziff. 1.1.6). Eine der im Bericht aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten – der Transfer des Löschwasserbereichs von der GVB zur Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) – wurde bereits realisiert.

Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1995 der GVB verwiesen.

3.2.2

Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)

Die EKS hat in einem vom Regierungsrat am 29. November genehmigten Bericht – welcher u. a. auf das Postulat Büsschi *Kantonaler Aktionsplan nach dem EWR-Nein* zurückgeht – die Leitlinien der Europapolitik des Kantons Bern dargestellt. Am Beispiel der Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre wird Bezug genommen auf die Beziehungen der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt, die Zusammenarbeit der Regionen Europas, die Öffnung der Grenzen zu Mittel- und Osteuropa sowie die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der Bericht zeigt auf, dass die Entwicklungen in Europa auch auf die Ebene der Kantone durchschlagen. Im Kanton Bern ist dieser Entwicklung Rechnung getragen worden. Dies bedeutet, dass Fachwissen auf allen Stufen aufgebaut worden ist, um in der Lage zu sein, Informationen zu verarbeiten, dem in der Aussenpolitik führenden Bund gegenüber Stellungnahmen abzugeben und internationales Recht umzusetzen. Dabei ging es auch darum, den eigenen Handlungsspielraum wahrzunehmen, was insbesondere bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ausländischen Nachbarregionen und bei der Gestaltung der Beziehungen zu Partnern in Mittel- und Osteuropa zum Tragen kam. Der Europa-Bericht des Kantons Bern ist dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme übermittelt worden.

Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU war die EKS dafür besorgt, dass Fachleute aus der Berner Staatsverwaltung in der durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) koordinierten Begleitorganisation der Kantone mitwirkten. Dabei ging es in erster Linie um Bereiche wie öffentliches Beschaffungswesen, soziale Sicherheit, gegenseitige Anerkennung der Diplome, Landverkehr und Bauprodukte. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war die Beteiligung des Kantons Bern am EU-Programm INTERREG II sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde unter den Partnern der Communauté de Travail du Jura (CTJ) ein operationelles Programm erarbeitet. Über die sich im Rahmen von INTERREG II bietenden Kooperationsmöglichkeiten wurde im Juni an einer Veranstaltung in Tramelan orientiert. Der Kanton Bern beteiligt sich weiterhin an den Arbeiten der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Konkrete Beiträge leistete er namentlich in der Kommission II, die sich mit Beziehungen zu den Regionen Mittel- und Osteuropas befasst. Er konnte sich dabei auf die Erfahrungen stützen, die er mit seinem Projekt zur Unterstützung Tschechiens und der Slowakei gemacht hat: Im Rahmen dieses Projekts konnten 1995 43 Projekte in den Bereichen Staatsaufbau/Gemeinden, Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft/Berggebiete, Universität, Bildung und Jugend durchgeführt werden.

3.2.3

Amt für Landwirtschaft (LANA)

Im März 1995 lehnte das Schweizer Volk drei Agrarvorlagen (Verfassungsartikel, Solidaritätsbeiträge, Milchwirtschaftsbeschluss) ab. Die Forderung nach «mehr Markt» und «mehr Umwelt» dürfte dabei eine zentrale Rolle gespielt haben. Auf Mitte Jahr trat das Gatt-Abkommen in Kraft. Darin verpflichtet sich die Schweiz, den Grenzschutz für Agrarprodukte schrittweise abzubauen. Ende Jahr schickte der Bundesrat die Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes unter dem Titel «Agrarpolitik 2002» in die Vernehmlassung. Die Agrarmärkte sollen generell liberalisiert werden. Verschiedene Preis- und Absatzgarantien werden aufgehoben. Im Gegenzug hat der Bundesrat eine weitere Erhöhung der Direktzahlungen angekündigt, welche allerdings an einen ökologischen Leistungsausweis geknüpft werden sollen.

Agrarpolitik ist primär Aufgabe des Bundes. Allerdings sind die Kantone und die einzelnen Regionen von den Auswirkungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen stark betroffen, beispiels-

weise in den Bereichen Arbeitsmarkt (Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft), Ökologie (Nitratproblem, ökologischer Ausgleich) und Landschaftsgestaltung (dezentrale Besiedelung). Der Kanton Bern hat deshalb seinen Handlungsspielraum in der Agrarpolitik bereits früher wahrgenommen. Der Regierungsrat liess sich am Ende des Berichtsjahres über den Stand der Umsetzung der «Bernischen Agrarstrategie 2000» informieren und nahm eine Standortbestimmung vor. Er nahm zur Kenntnis, dass die Agrarstrategie auch mit der neuen Agrarpolitik des Bundes im Einklang steht. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde beauftragt, die Umsetzung der Strategie voranzutreiben.

Ende Jahr hat die Expertenkommission für ein neues Bernisches Landwirtschaftsgesetz ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Vorlage ist als Rahmengesetz ausgestaltet und fasst die bisherigen Gesetze und Dekrete im Landwirtschaftsbereich zusammen. Sie stützt sich auf die Agrarstrategie und soll neue gesetzliche Grundlagen für deren Umsetzung schaffen. Die nachfolgende Berichtserstattung über die Tätigkeiten des Amtes für Landwirtschaft folgt ebenfalls den fünf Oberzielen der Agrarstrategie und informiert über den Stand der Umsetzung.

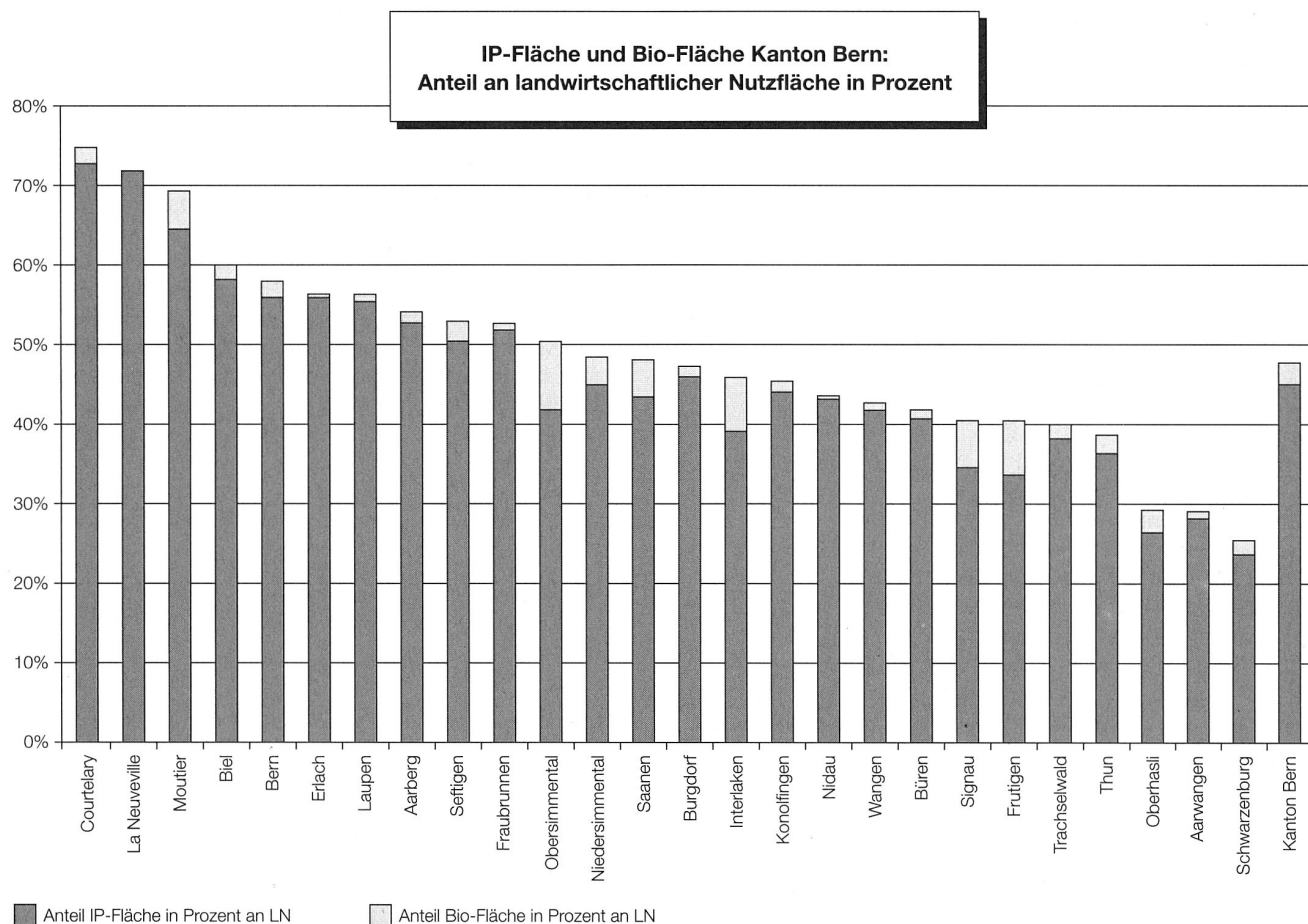
3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Das Amt hat 1995 insgesamt 355 Mio. Franken landwirtschaftliche Beiträge und Direktzahlungen von Bund und Kanton ausbezahlt. Dabei wurden rund 75 000 einzelfachbare Verfügungen erlassen. Die Auszahlungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent zu. Trotz der neuen Direktzahlungen waren die bäuerlichen Einkommen leicht rückläufig. Eine Auswertung der bernischen Buchhaltungsergebnisse zeigt, dass ein Drittel der Betriebe keine bzw. eine negative Eigenkapitalbildung aufweist. Im Vorjahr war es ein Viertel. Diese Betriebe werden kurz- bis mittelfristig in Liquiditätsprobleme geraten. Im Talgebiet betrug der Anteil der Direktzahlungen 7 Prozent am Gesamtertrag der Betriebe. Im

Berggebiet waren es 23 Prozent. Der Einkommensrückgang konnte denn auch im Berggebiet besser aufgefangen werden. Der Kanton beteiligt sich nicht direkt an einkommensbildenden Massnahmen. Das Schwergewicht liegt auf Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. So konnte im Berichtsjahr das neue Vieh-Vermarktungskonzept umgesetzt werden. Durch die Konzentration der Vermarktung auf regionale Zentren wird die Viehvermarktung effizienter und transparenter gestaltet. Obschon die Massnahme auf das ganze Kantonsgebiet ausgerichtet ist, konnten wunschgemäss das Hügels- und Berggebiet besser einbezogen werden. Lediglich 1,5 Prozent der staatlichen Finanzmittel flossen in das Talgebiet. 5973 Betriebe lieferten insgesamt 23 939 Tiere. Im Durchschnitt wurden auf den Märkten Preise um 5 Prozent über der offiziellen Schätzung realisiert. Zusätzlich kam der Transportbeitrag des Kantons, so dass letztlich auf diesem Weg zirka 10 Prozent höhere Preise realisiert werden konnten. Wegen der sehr schlechten Marktlage haben im Herbst die Landwirte im Berggebiet die Entlastungskäufe sehr stark beansprucht.

Die verschiedenen Projekte im Regionalmarketing wurden erfolgreich weitergeführt. Neue Richtlinien zur Verwendung von Lotteriegeldern für regionale Wirtschaftsprjekte ermöglichten die Förderung über Starthilfebeiträge. So profitierten insbesondere die Cas-Alp (Alpkäse), die Stiftung Alpenkräuter (Därstetten), die Interessengemeinschaft Korn (Emmental) sowie die Gemüseproduzenten im Seeland (Vermarktungsprojekt, Video) von Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Unter dem Patronat der Volkswirtschaftskammer Berner Oberland wurde die Informationsschrift «La nature» herausgegeben, welche eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Tourismus schlägt. Im Bereich Regionalmarketing und Herkunftsschutz liegt noch ein erhebliches Potential, das es in Zukunft zu nutzen gilt.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen sicherte der Kanton im Bereich Meliorationswesen 18 Mio. Franken zu. Im Rahmen des Anschlussprogramms hat der Regierungsrat die Meliorations-



beiträge gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent gekürzt (1994: 21,7 Mio. Fr.). Im Grossen Rat wurde Ende Jahr eine Motion angenommen (Bhend), wonach die Beiträge ab 1997 um weitere 2 Mio. gekürzt und auf 16 Mio. Franken plafoniert werden. Zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen sprach der Bund 1995 12,2 Mio. Franken (Vorjahr 12,9 Mio. Fr.). Gesamthaft ist mit 72,4 Mio. Franken ein wesentlich tieferes Bauvolumen als im Vorjahr (81,3 Mio. Fr.) unterstützt worden (weitere Details siehe Teil Statistiken und Tabellen). Die regionale Verteilung der zugesicherten Kredite hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. Rund 39 Prozent (Vorjahr 27%) gingen ins Berner Oberland, rund 14 Prozent (15%) ins Mittelland, rund 9 Prozent (13%) in den Berner Jura und die restlichen 4 Prozent (3%) ins Seeland. Im Tiefbau liegt das Schwergewicht nach wie vor bei der Erschliessung ganzjährig bewohnter Heimwesen mit einer Zufahrt und einwandfreiem Trinkwasser im Berggebiet sowie bei den Gesamtmeliorationen vorwiegend im Talgebiet. Im Gegensatz zum Hochbau hat sich im Tiefbausektor ein mehrjähriger Rückstand in der Gesuchserledigung eingestellt. Im Rahmen von Gesamtmeliorationen, Wegebauten und Entwässerungen wurden rund 0,55 Mio. Franken oder 5 Prozent der Tiefbaubeiträge für ökologische Massnahmen und Landerwerb eingesetzt. Im Hochbau wurden auf Mitte Jahr neue Richtlinien in Kraft gesetzt. Projekte werden weitgehend mit Pauschalbeiträgen unterstützt, was sich kostensenkend auswirken sollte. Vom Gesuchsteller werden positive Buchhaltungsabschlüsse und eine landwirtschaftliche Ausbildung verlangt. Für Tierschutzmassnahmen (Laufhöfe) und Gewässerschutz (Güllegruben) werden zudem besondere Beiträge als wirtschaftliche Anreize gewährt. Die Bernische Stiftung für Agrarkredite verzeichnete bei den Investitionskrediten eine Abnahme der Gesuchseingänge um 14 Prozent. Hauptgründe dürften bei den unsicheren Zukunftsaussichten in der Landwirtschaft, in der angespannten Einkommenslage und in der Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe liegen. Insgesamt wurden 44,6 Mio. Franken rückzahlbare Darlehen an natürliche Personen und Körperschaften gewährt (Vorjahr 47,9 Mio. Fr.). Im Berichtsjahr traten das neue Lebensmittelgesetz und im Bereich Fleisch vier eidgenössische Verordnungen in Kraft. Die Neuerungen – vor allem im Bau- und Betriebsbereich der Schlachthanlagen und in der Ausbildung der Kontrollorgane – bedingen die Schaffung einer zusätzlichen tierärztlichen Stelle im Veterinärdienst. Im Herbst traten das revidierte eidgenössische Tierseuchengesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen übernimmt bei hochansteckenden Seuchen neu der Bund die Entschädigung für die Tierversluste. Wegen Verdacht auf BSE/Rinderwahnsinn mussten 20 Tiere getötet und verbrannt werden. 13 Kühe erwiesen sich als positiv. Im Dezember brach in einem Legehennenbestand im Seeland die hochansteckende Newcastle-Krankheit aus. 16 000 Hühner wurden getötet und unschädlich beseitigt.

3.2.3.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Die Direktzahlungen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (siehe Tabellenteil) führten dazu, dass die IP- und Bio-Betriebe gegenüber dem Vorjahr um über ein Drittel zunahmen. Insgesamt wurden 1995 5169 IP- und 428 Bio-Betriebe kontrolliert und zertifiziert. 48 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden integriert oder biologisch bewirtschaftet (45% integriert, 3% biologisch). Wie die grafische Darstellung zeigt, gehören vor allem die Ämter im Berner Jura zu den Spitzenreitern. Den grossflächigen, extensiven Grünlandbetrieben fällt eine Umstellung auf IP und Bio leichter. Besonders viele Bio-betriebe mit fünf und mehr Prozent Anteil weisen die Oberländer Ämter Obersimmental, Interlaken und Frutigen auf. Bei den Spezialkulturen erfüllen zirka 90 Prozent der Beerenfläche, 75 Prozent der Kernobstfläche, 60 Prozent der Gemüsefläche und 50 Prozent der Rebfläche die IP-Anforderungen.

Im Berichtsjahr wurden unter dem Begriff ökologischer Ausgleich für 10 164 Hektaren extensiv genutzte Wiesen, Streuland, Hecken und Feldgehölze, Buntbrachen usw. Beiträge ausbezahlt. Dies entspricht über 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zudem befanden sich 139 Bio-Betriebe in der Umstellung und erhielten dafür kantonale Beiträge. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Umstellungsbetriebe verdoppelt.

Eine Verordnung für Staatsbeiträge an Gemeinden zur Förderung des ökologischen Ausgleichs musste aus Spargründen verschoben werden. Die Regierung wird im Sommer 1996 darauf zurückkommen. Dagegen wurde im Bereich Bodenschutz eine Verordnungsänderung in Kraft gesetzt, welche erlaubt, bodenschonende Anbauverfahren mit Startbeiträgen zu unterstützen. Ausländische Studien haben ergeben, dass die Anbautechnik, insbesondere die Direktsaat, eine markante Wirkung auf die Filtereigenschaften des Bodens und auf die Bodenfruchtbarkeit ausübt.

Die ökologischen Direktzahlungen ermöglichen auch eine Kontrolle betreffend Gewässer- und Tierschutz. So mussten im Berichtsjahr 182 Betrieben die Beiträge verweigert werden infolge zu hoher Hofdüngerbelastung. Die Betriebe mit integrierter oder biologischer Produktion sowie kontrollierter Freilandhaltung wurden zudem alle durch Kontrolleure auf Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert. Damit sind bei rund 40 Prozent aller Betriebe diese Auflagen garantiert.

3.2.3.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

Im Rahmen der Totalrevision des bernischen Landwirtschaftsgesetzes schlägt die Expertenkommission vor, eine gesetzliche Grundlage für Investitionsdarlehen an Nebenerwerbsbetriebe zu schaffen. Damit könnte ein altes Anliegen der Hügel- und Berggebiete erfüllt werden. Der Grosse Rat verabschiedete zudem das kantonale Gesetz zum neuen bäuerlichen Bodenrecht. Dabei dehnte er den Geltungsbereich gegenüber der eidgenössischen Vorlage für Betriebe in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet aus.

3.2.3.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Erstmals wurden die landwirtschaftlichen Berufsschulen durch die Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) organisiert. Die Gemeindeverbände wurden aufgehoben. Im Berichtsjahr blieb die Zahl der landwirtschaftlichen Lehrlinge stabil. Damit konnte in diesem Bereich der Rückgang der letzten zehn Jahre aufgehalten werden. Bei den Absolventen der zweisemestrigen Landwirtschaftsschule fand jedoch eine Abnahme um 5 bis 10 Prozent statt (vgl. Tabelle im Anhang). Die Bergbauernschule Hondrich führt als neues Angebot eine Zweitausbildung Landwirtschaft. Die erstmalige Ausschreibung stiess auf grosses Interesse. Am LBBZ Seeland wurde erstmals ein Jahreskurs mit Spezialrichtung Bio-Landbau durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Praxis hat ein Konzept für eine Fachschule erarbeitet. Sie soll auf Herbst 1996 im Modulsystem gestartet werden und die bisherige Betriebsleiterschule ablösen.

3.2.3.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Die Agrarstrategie und die Regierungsrichtlinien haben zum Ziel, die Arbeitsabläufe in der landwirtschaftlichen Verwaltung zu optimieren, Doppelspurigkeiten zwischen den Amtsstellen zu vermeiden und die Administration zu vereinfachen. In verschiedenen Bereichen wurden diesbezüglich weitere Fortschritte erzielt:

- Die Volkswirtschaftsdirektorin hat Anfang Jahr eine umfassende Überprüfung der LBBZ-Strukturen an eine interne Projektgruppe in Auftrag gegeben. Unter Beizug der LBBZ-Direktoren

und der Aufsichtskommissionspräsidenten wurde die Strategie LBBZ 2000 entwickelt. Sie sieht vor, die LBBZ in einer Gruppe zusammenzufassen und nach Fachbereichen zu gliedern. Die Landwirtschaftsbetriebe sollen verpachtet werden. Die Strategie rechnet mit einem Sparpotential von zirka 5 Mio. Franken bis zum Jahre 2000. Der Regierungsrat hat die Strategie positiv aufgenommen. Zusätzlich soll aber noch ein Schliessungsszenario durch einen externen Experten geprüft werden.

- Die Arbeiten in Richtung «Grüne Zentren» sind weiter vorangeschritten. So sind die Kreisforstämter 6 und 12 an die LBBZ Bäregg bzw. Seeland umgezogen. Die Bodenschutzfachstelle verlegte ihren Sitz an das LBBZ Rütli. 1996 wird die Meliorationsabteilung folgen. Verschiedene LBBZ werden ab 1996 die Vertragsabschlüsse für Feucht- und Trockenwiesen (Naturschutzinspektorat) betreuen.
- Die neuen Investitionsrichtlinien im Hochbau mit Pauschalbeiträgen haben auch eine Vereinfachung der Abläufe zur Folge. Dies hat in diesem Bereich einen weiteren Personalabbau erlaubt.
- Eine verwaltungsinterne Projektgruppe mit externer Beratungsunterstützung hat ein neues Konzept für den Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) ausgearbeitet. Eine vollständige Abkoppelung vom Staat ist aufgrund der Bundesvorschriften nicht möglich. Inskünftig soll aber die Eigenwirtschaftlichkeit des MIBD gesteigert werden. Auslagerungen von Aufgaben werden derzeit noch geprüft.
- Dank EDV und zusätzlichem Personaleinsatz ist es gelungen, sämtliche Direktzahlungen erstmals vor Ende November an die Landwirtschaft auszuzahlen. Für 1996 wird angestrebt, im August eine Teilzahlung der 31a-Beiträge auszulösen.

Abklärungen erforderten die beiden Projekte «Anschlussprogramm ASP» und «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden». Die Waldbesitzer werden sich künftig verstärkt auf die Unterstützung von prioritären Projekten und Massnahmen einstellen müssen.

Die ersten projektbezogenen Standortkartierungen konnten durchgeführt werden; zugleich wurden die Daten für die Waldnaturschutzkarte erhoben. Insgesamt wurden über das ganze Kantonsgebiet verteilt rund 4000 ha Wald kartiert.

Das Pilotprojekt Gürbetal, in welchem ein regionaler Waldplan mit Unterstützung der lokalen Behörden und Institutionen erarbeitet werden konnte, fand in der Öffentlichkeit grosse Anerkennung. Die gesammelten Erfahrungen werden in die kantonalen Vorschriften für die Erarbeitung der regionalen Waldpläne einfließen.

Die im Jahr zuvor eingeleitete Seilkranförderung wurde 1995 erfolgreich eingeführt; der Seilkran kann in steilen Lagen die Waldstrasse in sinnvoller Weise ergänzen oder einen Ausbau derselben ersetzen. Erste Vorarbeiten zur Ausschüttung von Investitionskrediten an Forstbetriebe und -unternehmer sind im Gange; die Einführung ist für 1996 vorgesehen.

Betreffend die Waldschäden im Berner Wald sind folgende Fakten festzuhalten: Rund ein Viertel aller Bäume weisen einen Nadel-/Blattverlust von 25 Prozent und mehr aus. Im Mittelland haben die Sturmwinde von Februar an verschiedenen Orten Sturmschäden verursacht; im Oberland sind die durch Borkenkäferschäden bedingten Zwangsnutzungen zurückgegangen.

Das interkantonale Walddauerbeobachtungsprogramm mit den Nordwestschweizer Kantonen wurde um vier Jahre verlängert.

Beim Neubau der interkantonalen Forsterschule in Lyss konnte der Rohbau begonnen werden; ein Arbeitsvolumen von rund 11,5 Mio. Franken wurde 1995 ausgeführt.

3.2.4 Amt für Wald und Natur (WANA)

Das Berichtsjahr war geprägt von teilweise sehr aufwendigen Arbeiten in vier Schwerpunktbereichen. Die Totalrevision der Fischereigesetzgebung musste innert kürzester Zeit erfolgen, damit das neue Recht und damit höhere Patenteinnahmen schon ab 1996 wirksam werden konnten. In Zusammenarbeit mit einer ausserparlamentarischen Expertenkommission konnte in zahlreichen Sitzungen und Arbeitsschritten ein neues Berner Waldgesetz entworfen und in die Vernehmlassung geschickt werden. Während der Forstdienst vor einer Reorganisation steht, konnte die Optimierung der Frontorganisation von Fischerei, Jagd und Naturschutz erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem konnte die Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft weiter verbessert werden (ökologischer Ausgleich, Bewirtschaftungsverträge und «Grüne Zentren»).

3.2.4.1 Forstinspektorat

In intensiver Zusammenarbeit zwischen der ausserparlamentarischen Expertenkommission und dem verwaltungsinternen Ausschuss der Volkswirtschaftsdirektion wurde ein Entwurf des neuen Berner Waldgesetzes (BeWaG) erarbeitet. Die Volkswirtschaftsdirektion eröffnete Ende Jahr die Vernehmlassung; sie dauert bis Ende März 1996.

Die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Wald (EV WaG) musste aus Kapazitätsgründen zugunsten der Entwurfsarbeiten am neuen Berner Waldgesetz zurückgestellt werden.

Auf Forstrevierebene erfolgten weitere Umbildungen. Sechs Forstreviere wurden aufgelöst und elf zusammengelegt. Dieser Reorganisationsprozess wird auch im folgenden Jahr fortgesetzt. Es wurde zudem entschieden, die drei Forstinspektionen zusammenzulegen und die Zahl der Kreisforstämter zu reduzieren.

Die angespannte Finanzlage bei Bund und Kanton hat sich auch auf den Bereich Förderungsmassnahmen ausgewirkt. Intensive

3.2.4.2 Fischereiinspektorat

Auf den Tag genau vier Jahre nach Erlass eines neuen Bundesgesetzes über die Fischerei verabschiedete der Grosse Rat am 21. Juni 1995 einstimmig das neue kantonale Fischereigesetz. Gestützt darauf erliess der Regierungsrat am 20. September 1995 die Verordnung über die Fischerei und die Volkswirtschaftsdirektion am 22. September 1995 die Direktionsverordnung über die Fischerei. Die Angelfischerinnen und Angelfischer erhalten ein neues Fischereireglement, das die für die Patentfischerei wichtigsten Bestimmungen enthält. Die stark vereinfachten Fischereivorschriften treten auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Bedeutende Renaturierungsmassnahmen konnten realisiert werden: Dank finanzieller Unterstützung durch den Kanton (Impulsprogramm) konnte die BKW Energie AG bei den Wasserkraftwerken Aarberg und Niederried je einen Fischpass in Betrieb nehmen. Infolge dieser Massnahmen ist die Aare nun wieder von Murgenthal bis hinauf nach Mühleberg für Wanderfischarten durchgängig. Rechtzeitig auf die Aufzuchtperiode 1995/96 konnte die ebenfalls dank des Impulsprogramms mögliche Sanierung der Fischzuchtanlage in Faulensee abgeschlossen werden. Die modernisierte Anlage wurde wie die beiden Anlagen in Reutigen und Ligerz zu einem Stützpunkt der Fischereiaufsicht ausgebaut, und sie erfüllt damit vielseitige Funktionen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter intensiviert: So verfügen nun alle drei grossen Fischzuchtanlagen über Informationsräume für Besucher. Mittels Faltschältern, Vorträgen und Führungen wurde über die neue Fischereigesetzgebung und über die Aufgaben der Fischereiaufsicht und des Fischereiinspektorats informiert.

3.2.4.3 Jagdinspektorat

Das 1995 erstmals angewendete differenzierte Gemswildmodell zeigte trotz schlechtem Wetter ermutigende Resultate. So konnte u. a. die Gamsjagdstrecke unterhalb 1600 Meter um ca. 20 Pro-

zent erhöht werden, was mittelfristig die zunehmenden Gemswildbestände in den Waldgebieten stabilisieren sollte.

Die Resultate des Rehbewirtschaftungsmodells lassen wiederum auf eine Jagddrucklenkung schließen, was der eigentlichen Zielsetzung dieses Modells entspricht und sich auch positiv auf den Rehwildbestand auswirkte.

Eine paritätische Arbeitsgruppe hat die Verordnung über die Vergütung und Abschätzung von Wildschäden überarbeitet. Dem Grundsatz des Bundesgesetzes wurde nachgelebt, indem Schäden, die jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren anrichten, angemessen entschädigt werden.

Das jagdliche Moratorium für Feld- und Schneehasen wurde nicht mehr erneuert, die Hasenjagd aber dennoch für weitere fünf Jahre verboten. In der jährlichen Jagdordnung wird demzufolge für den Feldhasen bis zum Jahr 2000 die Höchstzahl 0 vermerkt bleiben, und im Einvernehmen mit der Jagdkommission soll auch für den Schneehasen die gleiche Regelung gelten.

In Zusammenarbeit mit der Jägerschaft wurde eine flächendeckende Nachsucheorganisation erarbeitet mit dem Ziel, einerseits die weidgerechte Jagd vermehrt zu fördern und andererseits die Wildhut in diesem Bereich zu entlasten.

Im Oberland wurden vier Pilotprojekte «Wildruhezonen» eingeleitet, um mögliche Konflikte regional zu erkennen und das Spannungsfeld Wildtiere-Wald-Freizeitnutzung zu entschärfen.

Das Jagdinspektorat hat im übrigen für die Aufseher verschiedene Aus- und Weiterbildungskurse durchgeführt und interne Arbeitsabläufe vereinfacht und verbessert.

3.2.4.4 *Naturschutzinspektorat*

Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahrs hat das Naturschutzinspektorat verschiedene Aufgaben als kantonale Koordinationsstelle übernommen.

In allen drei Regionen (Jura, Mittelland, Alpen) erfolgten Kartierungen für das Waldnaturschutzinventar (kartierte Waldfläche 1995: ca. 5400 ha). Im Gürbetal flossen die Resultate in die Regionale Waldplanung ein. Die neue Kartierungsmethode der Vegetationstypen mit Infrarotluftbildern und photogrammetrischer Bearbeitung hat sich bewährt. Die Daten von zwei alpinen Naturschutzgebieten liegen in digitaler Form vor. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der Bundesinventare: Das «Archer-Inseli» (Auenobjekt von nationaler Bedeutung) sowie das Rohr Lauenen (Auenobjekt und Flachmoor von nationaler Bedeutung) konnten als Naturschutzgebiete geschützt werden. Für rund 80 Prozent der Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung konnten bisher Verträge mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden. Eine Stellungnahme wurde zur Vernehmlassung des Bundes über das «Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung» abgegeben.

Zum Schutz von Trockenstandorten konnten bisher insgesamt 1257 freiwillige Bewirtschaftungsverträge für 80 Prozent der totalen Fläche von 5210 ha abgeschlossen werden, während es bei den Feuchtgebieten 839 Verträge für 77 Prozent von total 5740 ha sind. Die Beitragssumme von Bund und Kanton belief sich auf 4,4 Mio. Franken.

Das Naturschutzinspektorat nahm zu 584 (1994: 600) Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstößen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 305 (321) Bewilligungen.

3.2.5 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)**

3.2.5.1 *Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft*

Das Umsetzungsprogramm 1994/1995 zum Bericht des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 über «Strategien und Massnah-

men zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» wurde abgeschlossen und die Auswertung begonnen. Für die nächsten zwei Jahre wurde die Vorbereitung eines gestrafften Programms an die Hand genommen, das eine bessere Bildung von Schwerpunkten erlaubt.

Das KAWE arbeitete in mehreren Projekten des Wirtschaftsraums Mittelland mit. Bei den Projekten Tourismus (vgl. 3.2.5.3) und Kommunikation hat es die Federführung. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Arbeiten zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes Mittelland aufgenommen. Die Vorarbeiten für ein Vademecum (statistische Grundlageninformation über den WiMi) und für ein Kommunikations-Konzept in Zusammenarbeit mit den ausgewählten PR-Agenturen konnten abgeschlossen werden, so dass beide im ersten Quartal 1996 vorliegen werden.

Das Impulsprogramm des Kantons (netto 100 Mio. Fr. für die Jahre 1994/95 gemäss Grossratsbeschluss vom 8.11.1994) wurde abgeschlossen. Sobald die Projekte abgerechnet sind, ist eine Auswertung vorgesehen, welche ebenfalls die mit dem Investitionsbonus des Bundes verwirklichten Vorhaben einschliesst.

Das Projekt «Bundesarbeitsplätze» konnte plangemäss weitergeführt werden. Für die Folgejahre 1996/97 ist ein konzentriertes Programm in Vorbereitung. Abgeschlossen wurden die Nutzungsstudie über die fünf stillgelegten Militärflugplätze im westlichen Berner Oberland sowie die Abklärungen über freierwerdende Grundstücke des EMD im Gebiet Interlaken/Bödeli. Vertiefende Arbeiten sind nun für den Flugplatz-Perimeter vorgesehen, wofür ein Fachausschuss unter der Leitung der Regionalplanung Oberland-Ost gebildet wurde.

Der Entwurf des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen. Die Stellungnahmen sprachen sich einhellig für die vorgeschlagene Stossrichtung aus. Die grundlegende Haltung wurde allgemein geteilt, wonach die Wirtschaftsförderung den Einsatz für bessere Rahmenbedingungen nicht ersetzen kann. Als zentrale Aufgabe wurden die Anlaufstelle für die Wirtschaft und die Standortpromotion genannt. Zustimmung fand ebenfalls die Konzentration der Grundstückspolitik auf die Vermittlung geeigneter und verfügbarer Objekte. Dagegen waren die Aussagen zur einzelbetrieblichen Förderung, zu geldwerten Leistungen an einzelne Unternehmen kontrovers. Während sich die einen für einen vollständigen Verzicht aussprachen, forderten andere deren Ausbau. Die erste Lesung ist für die November-Session 1996 vorgesehen.

Über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung gibt der Geschäftsbericht der Fördergesellschaft Auskunft.

3.2.5.2 *Regionale Entwicklung*

Nach zwei Jahren, in welchen Zinsverbilligungen gewährt wurden, ist der Bund 1995 wieder zum bewährten Instrument des Investitionshilfe-Darlehens zurückgekehrt. Insgesamt wurden Darlehen für 45 Projekte bewilligt, die Investitionen von 163 Mio. Franken auslösten. Seit Inkrafttreten des IH-Gesetzes vor 20 Jahren wurden im Kanton Bern bis 1995 mehr als 1000 Projekte unterstützt. Aus konjunkturellen Gründen lancierte der Bund im Frühjahr 1993 einen Investitionsbonus. Als kantonale Koordinationsstelle wurde das KAWE bezeichnet. Die entsprechenden Projekte mussten bis Mitte 1995 ausgeführt werden. Von den 137 bewilligten Vorhaben im Kanton Bern wurden total 128 Projekte realisiert und mit Beiträgen von total ca. 19,3 Mio. Franken unterstützt.

In sämtlichen deutschsprachigen Bergregionen konnten die Arbeiten an den Entwicklungskonzepten der zweiten Generation abgeschlossen werden. In den Regionen Centre-Jura und Jura-Bienne verlaufen sie programmgemäss. In den Regionen Schwarzwasser und Oberes Emmental wurde ein neues Investitionsprogramm (IP) erarbeitet; in vier Regionen ist dessen Aktualisierung noch in Bearbeitung.

3.2.5.3 *Tourismus*

Die 1995 abgeschlossene touristische Wertschöpfungsstudie für den Kanton Bern zeigt insbesondere den breiten volkswirtschaftlichen Nutzen des Tourismus: Der gesamte touristische Umsatz von über 7 Mrd. Franken ergibt einen Beitrag von 8,7 Prozent zum kantonalen Bruttoproduktionswert; die 41 600 direkt und indirekt im Tourismus Beschäftigten machen gesamtkantonal 9,7 Prozent aller Beschäftigten aus. Die Untersuchung zeigt ferner, dass wegen der grossen Bedeutung der Tagestouristen nur rund jede vierte Gästefrequenz statistisch erfasst wird und dass die Finanzierungsbasis des Tourismus nach wie vor schmal ist. Je nach Region sind diese Hauptergebnisse sehr unterschiedlich.

Die Arbeiten an den Schulungsunterlagen zur Förderung des Tourismusbewusstseins kamen fristgerecht voran. Zielpublikum sind die einheimische Bevölkerung sowie Schüler/Jugendliche. Sie können ab Frühjahr 1996 mit regionsspezifischen Paketen an audio-visuellen Schulungs- und Präsentationshilfsmitteln gezielt angesprochen werden. Den Referenten werden unter anderem verschiedene Videofilme, Diapositive, Hellraumfolien, Plakate, Musterlektionen sowie eine Ausstellung und eine Broschüre zur Verfügung stehen. Je nach Zeitbudget, Thema und Zielpublikum können diese Hilfsmittel einzeln oder auch gemeinsam eingesetzt werden. Die Lösung orientiert sich am erfolgreichen «Bündner Tourismuskoffer».

Das Tourismusprojekt des Wirtschaftsraums Mittelland läuft ebenfalls termingerecht unter dem Arbeitstitel «Kostbarkeiten am Wegrand»: Es wird eine gezielte Vermarktung von rund 100 Orten und Siedlungen vorbereitet, welche «abseits» der üblichen Touristenströme liegen und welche über kulturelle, historische oder architektonische Einzigartigkeiten/Sehenswürdigkeiten verfügen. Zusätzlich werden dem Gast Verbindungswege zwischen diesen Orten vorgeschlagen, welche für sich allein eine Attraktion darstellen oder welche an weiteren Sehenswürdigkeiten vorbeiführen. An diesem Projekt sind die sieben Kantone Bern (Federführung), Freiburg, Jura, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Wallis beteiligt.

Der zeitlich befristete touristische Investitionsanreiz lief nach zweieinhalb Jahren wie vorgesehen Ende 1995 aus. Mit einem zusätzlichen Staatsbeitrag von in der Regel 15 Prozent der anrechenbaren Kosten konnte insgesamt 12 für die betreffenden Orte wichtigen Vorhaben zum Durchbruch verholfen werden. In fünf Fällen wurden zurückgestellte Projekte deblockiert, in sieben Fällen für später geplante Vorhaben zeitlich vorgezogen. Die ausgelösten Investitionen von 4,1 Mio. Franken betrafen ausnahmslos Erneuerungen oder Erweiterungen bestehender touristischer Einrichtungen. Der zusätzlich erforderliche Finanzbedarf von knapp 0,6 Mio. Franken wurde mit den ordentlichen, in Budget und Finanzplan eingestellten Mitteln finanziert (zur Tourismusförderung insgesamt siehe Tabelle im Anhang).

Aus dem gemeinsamen Inkasso von Beherbergungsabgabe und Kurtaxe durch die lokalen Verkehrsvereine stammte 1995 bereits rund ein Drittel der Erträge. Mit den für 1996 vorgesehenen weiteren Verkehrsvereinen/Gemeinden wird der grösste Teil der touristisch bedeutsamen Gemeinden das gemeinsame Inkasso eingeführt haben. Dem Kanton bleiben allerdings die Abrechnung mit zahlreichen Einzelbetrieben, für welche der Bezugsaufwand im Vergleich mit den Einnahmen relativ hoch ist.

Die vom Bund aus Kostengründen abgeschaffte Parahotellerie-statistik konnte wieder eingeführt werden. Allerdings ergaben sich weitere Verzögerungen, so dass verlässliche Zahlen über die Übernachtungen in der Parahotellerie, die im Kanton Bern mehr als die Hälfte der Übernachtungen ausmachen, frühestens für die Sommersaison 1996 greifbar sein werden. Für die Zwischenzeit hat das Bundesamt für Statistik Fortschreibungen aufgrund von Schätzungen zugesichert.

Die Übertragung des Vollzugs der Hotelförderung an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) hat sich bewährt. Wegen der schwierigen Situation im Tourismus nahm die

Investitionsbereitschaft stark ab, so dass weniger Geschäfte behandelt werden konnten. Gleichzeitig nehmen die erforderlichen Mittel ab, weil der Kanton seit dem Inkrafttreten des Gastgewerbegesetzes auf den 1. Juli 1994 nur noch die Leistungen der SGH verdoppelt (1,5 bis 2%) und nicht mehr die ganzen verbleibenden Zinsen übernimmt.

3.2.5.4 *Wohnungswesen*

Bei der Wohnbauförderung war die Zahl der Gesuche wie im Vorjahr ausserordentlich hoch, ungefähr das Doppelte des Durchschnitts der letzten zehn Jahre. Allerdings verlief die Entwicklung bei den verschiedenen Massnahmen unterschiedlich: Beim Vollzug des Bundesgesetzes über die Wohn- und Eigentumsförderung (WEG) war insgesamt noch eine Zunahme zu verzeichnen, vor allem beim Erwerb und der Erneuerung von Liegenschaften. Bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) war die Zahl der Gesuche dagegen deutlich rückläufig.

Wegen der hohen Zahl der Gesuche wurden die unterstützungswürdigen Vorhaben – wie auch in den Vorjahren – streng ausgewählt und zahlreiche Gesuche abgelehnt. Verschiedene Vorhaben konnten zudem wegen der zurückhaltenden Belehungspraxis der Banken nicht realisiert werden, so dass die kantonalen Zusicherungslimiten nicht ausgeschöpft wurden. 1995 war das letzte Jahr, in welchem beim WEG auf den Sonderkredit zurückgegriffen werden konnte, den der Grosse Rat im Jahr 1993 als konjunkturelle Massnahme beschlossen hatte. Von den zur Verfügung gestellten 10 Millionen wurden in den drei Jahren insgesamt 7,4 Millionen benötigt. Bei der WS wurden die ursprünglich im Rahmen des Impulsprogramms 1994 bis 1995 vorgesehenen zusätzlichen Mittel nicht voll beansprucht. Anfang 1995 wurde der Rahmenkredit auf 2,5 Mio. Franken festgelegt, was eine Rücknahme um 0,5 Mio. Franken bedeutet. Dieser Kredit wurde zu rund zwei Dritteln ausgeschöpft.

Der Leerwohnungsbestand stieg von 0,77 auf 0,95 Prozent und liegt damit nach wie vor deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (1,4%) und unter dem Wert, der für einen funktionierenden Wohnungsmarkt allgemein als notwendig erachtet wird.

3.2.6 **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**

3.2.6.1 *Arbeitsmarkt*

Der vom Grossen Rat 1994 genehmigte Aufbau von regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konnte mit der Betriebsaufnahme am 1. Juni abgeschlossen werden. Mit rund 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – wovon 30 Beraterinnen und Berater – ist es in den verbleibenden Monaten bis Ende des Berichtsjahres gelungen, die Vermittlung von Dauerstellen monatlich zu steigern. Die RAV tätigten im letzten Quartal des Berichtsjahres mehr Vermittlungen als die Arbeitsämter sämtlicher Gemeinden. Damit bestätigte sich die Richtigkeit des neuen Konzepts, welches im Kanton Bern noch vor der entsprechenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eingeführt wurde. Die am 23. Juni von den eidgenössischen Räten verabschiedete und am 1. Januar 1996 in Kraft gesetzte Revisionsvorlage enthält die RAV-Lösung gemäss vorweggenommenem Berner Modell, stellt gegenüber diesem aber eine wesentliche Erweiterung dar. Der Systemwechsel muss durch die Kantone ab Januar 1997 umgesetzt werden. Der erforderliche Weiterausbau der RAV im Kanton Bern erfolgt 1996. Die gesamten anfallenden Kosten trägt der Bund. Das kantonale Projekt, welches ursprünglich bis 1997 befristet war, wurde deshalb Ende 1995 vorzeitig abgeschlossen; die 3550 dafür zur Verfügung gestellten Stellenpunkte werden ab 1996 nicht mehr beansprucht.

Das neue AVIG sieht vor, dass der Kanton eine Mindestzahl von aktiven arbeitsmarktlchen Massnahmen bereitstellen muss. Im Hinblick auf diese Vorgabe ist bei den Kollektivkursen das Angebot auch im Jahr 1995 weiter ausgebaut worden. Dadurch wurden mit verschiedenen Kursanbietern Erfahrungen gesammelt, die bei der künftigen Auswahl mitberücksichtigt werden können. Die kleinere Nachfrage nach individuellen Kursen ist auf die rückläufige Zahl der Arbeitslosen und auf den kürzeren Verbleib der Neuzugänger in der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Bei den Beschäftigungsprogrammen wurden häufiger Rahmenprogramme anstelle von Einzelprogrammen eingesetzt. Dies erklärt den Rückgang der Anzahl der Programme. Aufgrund entsprechender Erfahrungen haben die Träger der Beschäftigungsprogramme im Berichtsjahr zudem vermehrt länger dauernde Einsätze durchgeführt. Die dafür budgetierten Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden haben um rund 7 Prozent auf fast 78 Mio. Franken zugenommen. Im Rahmen der vom Bund beschlossenen Sanierungsmassnahmen für die Finanzierung der Arbeitslosenkassen kam ab 1. Januar 1995 unter anderem der auf drei Lohnprozente erhöhte Beitragsatz zum Tragen. Die weiteren Praxisänderungen, wie beispielsweise die Herabsetzung von Pauschalansätzen für eine bestimmte Bezügerkategorie oder die Einführung der Quellensteuer auf eidgenössischer Ebene, konnten in der Regel ohne weitere Schwierigkeiten in den Vollzug übernommen werden.

Die Gesetzesinitiative «Arbeitslosen-Initiative zäme schaffe» erachtete der Regierungsrat als untaugliches Mittel und empfahl sie dem Grossen Rat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die meisten Forderungen der Initianten sind durch die Neuorientierung des KIGA und die revidierte eidgenössische Arbeitslosengesetzgebung bereits erfüllt oder in Erfüllung begriffen. Eine Finanzierung durch einen zusätzlichen Steuerzehntel wurde als finanzpolitisch und volkswirtschaftlich verfehlt angesehen. Der Grosse Rat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und in der Juni-Session beschlossen, dem Souverän ablehnenden Antrag ohne Gegenvorschlag zu stellen.

3.2.6.2 Handel und Gewerbe/Arbeitnehmerschutz

Das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene neue Koordinationsgesetz (KoG) bindet auch die Bewilligungsverfahren nach dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) für Bau und technische Einrichtungen von Industrie- und Gewerbeanlagen in die Koordination mit ein. Zwar konnte die interne Verfahrensumstellung problemlos realisiert werden; der gesamte Verfahrensablauf sowie die Zuständigkeiten bei Gemeinden und Regierungstatthaltern warfen hingegen verschiedene Fragen auf, welche in der Zwischenzeit geklärt werden konnten. Trotzdem vermag die heutige Lösung nicht in allen Teilen zu befriedigen. So wirkt sich beispielsweise der fehlende Anschluss der Regierungstatthalterämter ans KOFINA negativ auf die Transparenz des Rechnungs- bzw. Abrechnungswesens aus.

Die Sicherheitsaktion der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) bei 713 Bäckereien, Konditoreien und Coniferien wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Die Betriebsinhaber unterstützten die Aktion und trugen durch ihr Verständnis – auch für die Nachrüstung von älteren Maschinen und Geräten – Wesentliches zur Arbeitssicherheit bei.

3.2.6.3 Umweltschutz

Nach den Erfahrungen im Sommer 1994 mit den übermässigen Ozonbelastungen wurde die Situation im Licht neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Entstehung und Dynamik des Sommersmogs im schweizerischen Mittelland neu beurteilt. Dabei konnten auch Fachleute aus dem Ausland beigezogen werden. Gleichzeitig wurde die Situation innerhalb des Kantons – zu-

sammen mit den massnahmenpflichtigen Städten – näher untersucht. Mögliche Sofortmassnahmen wurden nach folgenden Kriterien überprüft: Rechtliche Zuständigkeit, Wirtschaftsverträglichkeit, Durchsetzbarkeit sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis. Diese Prüfung ergab, dass das Sommersmogproblem mit Sofortmassnahmen bestenfalls gelindert, nicht aber gelöst werden kann. Dazu müssen dauerhafte Massnahmen getroffen werden, wie dies in den luft-hygienischen Massnahmenplänen des Kantons vorgesehen ist und schrittweise realisiert wird. Beispiel dafür ist das neugeschaffene, auf die Praxis ausgerichtete Handbuch zur Parkraumoptimierung. Durch die zumindest teilweise verursachergerechte Überwälzung der Parkplatzkosten auf die Benützer sollen Anreize geschaffen werden, bewusst das umweltverträglichere Verkehrsmittel einzusetzen.

Aufgrund der aktuellen lufthygienischen Belastungssituation wurde die Geschwindigkeitsreduktion («Tempo 80») auf den Nationalstrassen rund um Bern mit geringfügigen Änderungen – Aufhebung am Grauholz und in Brünnen – beibehalten. Gegen diesen Entscheid der Berner Regierung wurden Beschwerden eingereicht, welche letztinstanzlich vom Bundesrat entschieden werden müssen.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	12	13	11,20	10,10	21,30
Amt für Landwirtschaft	290	154	270,10	112,23	382,33
Amt für Wald und Natur	223	32	210,27	19,73	229,99
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	20	12	19,50	8,48	27,98
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	81	48	79,80	42,99	122,79
Zwischentotal	626	259	590,87	193,53	784,40
Vergleich zum Vorjahr	586	226	560,48	173,93	734,41

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Arbeitslosenkasse					
Total per 31. 12. 1995	63	73	62,50	66,90	129,40
Vergleich zum Vorjahr	68	97	67,30	90,50	157,80

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
VOL RR RP Transit			– 25,50
Direktionssekretariat	2 074,20	2 146,18	– 71,98
Amt für Landwirtschaft	32 077,44	30 799,35	1677,09
Amt für Wald und Natur	17 046,96	17 698,28	151,68
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	2 628,00	2 511,72	116,28
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	8 820,96	8 478,52	752,44
Total Direktion	62 647,56	61 634,05	2600,01
Vergleich zum Vorjahr	58 570,93	58 306,30	2067,13

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine Änderungen.

3.3.3 Besondere Bemerkungen

Frauenförderung SUBITO: Anhand der Ergebnisse der Umfrage zur beruflichen Stellung der Frauen in der Volkswirtschaftsdirektion und gestützt auf die Richtlinien des Regierungsrats zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern wurde 1995 das direktionsinterne Umsetzungsprogramm «Frauenförderung SUBITO» erarbeitet. Es beginnt 1996 und wird in den nächsten vier Jahren von der direktionsinternen Begleitgruppe SUBITO geleitet.

3.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

1.2 Europäische Integration

Enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den andern Kantonen. Aktive Mitwirkung in der Konferenz der Kantonsregierungen, Kontakte zu Regionen der EG und des EWR. (2)

Dem Anliegen wurde im Rahmen der Mitgliedschaft des Kantons Bern in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie in deren leitendem Ausschuss Rechnung getragen. Kantonsvertreter beteiligten sich ebenfalls an den Sitzungen des Kontaktgremiums Bund-Kantone, führten ihre Mitarbeit in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) weiter und pflegten Kontakte zu einzelnen Regionen Europas.

Herstellung der Euro-Kompatibilität in verschiedenen Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen, gegenseitige Anerkennung der Diplome, berufliche Freizügigkeit usw. durch Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen; Abschluss von Konkordaten, Geltendmachung der kantonalen Bedürfnisse beim Bund. (2)

Die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU dauern noch an. Bereits umgesetzt werden mussten die GATT-Abkommen, auf Stufe Kanton namentlich im Bereich öffentliches Beschaffungswesen. Der Regierungsrat hat die kantonale Submissionsverordnung auf Anfang 1996 den neuen Anforderungen angepasst. Dem Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen wird der Kanton Bern voraussichtlich 1998 beitreten können. Voraussetzung ist die Verabschiedung eines neuen Submissionsgesetzes. Im Rahmen der paritätischen Kommission Bund/Kantone hat der Kanton Bern am Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes mitgearbeitet.

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen, sowie an europäischen Gremien. (2)

Die Mitwirkung des Kantons Bern in grenzüberschreitenden Fragen konzentrierte sich auf die Communauté de Travail du Jura/CTJ (namentlich INTERREG II), die Versammlung der Regionen Europas/VRE (Kommission II über die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas) sowie auf den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas/KGRE.

Fortsetzung des Unterstützungsprogramms des Kantons Bern zugunsten Tschechiens und der Slowakei. (2)

1995 konnten weitere 43 Projekte in den Bereichen Staatsaufbau/Gemeinden, Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft/Berggebiete, Universität, Bildung und Jugend durchgeführt werden.

2.4 Landesversorgung

Die regelmässigen Ausbildungskurse sowie die Ernstfalldokumentationen auf die neuen Rahmenbedingungen von Armee 95 und Zivilschutz 95 ausrichten. (2)

Die Gemeinden wurden an regionalen Informationsveranstaltungen weitgehend über die Neuerungen im Zusammenhang mit den Reformen von Armee und Zivilschutz informiert. Im Bereich Armee fehlen nach wie vor grundsätzliche Informationen und Dokumente für die Anpassung des Handbuchs.

5.2.1 Luft

Die Massnahmenpläne zusammen mit den Gemeinden und Regionen in allen Verursacherbereichen (Industrie, Gewerbe, Feuerungen und Verkehr) vollziehen. (1)

In allen Verursacherbereichen wurden verschiedene Massnahmen in den ordentlichen Vollzug integriert.

Vereinbarungen mit verschiedenen Branchenverbänden über zusätzliche Emissionsreduktionen abschliessen. (1)

Im Verkehrsbereich Durchsetzung, Koordination und Unterstützung der Massnahmen wie z. B. umweltfreundlicher Arbeitsverkehr, Verstärkung des Verkehrsflusses, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Schulung und Information, Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Zentrumslagen und dicht besiedelten Gebieten. (2)

Eine erste Vereinbarung mit der grafischen Branche, die in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auf gesamtschweizerischer Ebene realisiert wird, steht kurz vor dem Abschluss. Erarbeitet wurde eine Lösung, die sich eng an die bekannten europäischen Systeme (ISO-14001/EMAS-Verordnung) anlehnt.

Das Sanierungskonzept für die stark belasteten Verkehrsachsen (Massnahmenplan Belastungskorridore) wurde fertiggestellt und den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Rahmen des Projekts «umweltfreundlicher Arbeitsverkehr» wurde ein umfangreiches Handbuch zur Parkraumoptimierung erarbeitet, welches ein auf die Praxis ausgerichtetes Arbeitsinstrument darstellt, das Unternehmen die freiwillige Einführung einer Parkraumoptimierung erleichtern soll.

5.2.4 Natur

Biotope, wie z. B. Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen, kartieren. (1)

Die Vegetationskartierung zweier alpiner Naturschutzgebiete ist erfolgt. Erste Resultate des Waldnaturschutzinventars aus allen Regionen (Jura, Mittelland, Alpen) liegen vor.

Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Fisch-, Krebs- und Wildbestände erheben. (2)

Umfassende Erhebungen der Fisch- und Krebsbestände sind aus personellen und finanziellen Gründen vorderhand nur beschränkt möglich; die Wildbestände werden durch die Wildhut jährlich erhoben. Die Arbeiten über die Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz sind im Gang.

Ausrüstung und Betrieb eines geographischen Informationssystems im Forst-, Fischerei- und Naturschutzinspektorat. (3)

Die Arbeiten für die Einführung des Projekts GIS sind im Gang.

Erarbeiten eines Konzepts «Biomonitoring» zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. (3)

Die Fachkommission hat Vorarbeiten eines Konzepts in Auftrag gegeben und begleitet.

Schutzgebiete und Bannbezirke schaffen und unterhalten. (1)

Die bestehenden Bannbezirke werden durch die Wildhut unterhalten und beaufsichtigt. Für die Schaffung neuer Bannbezirke besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf. Es konnten zwei neue Naturschutzgebiete geschaffen werden.

Weitere freiwillige Bewirtschaftungsverträge abschliessen für Moorbiotope, Feucht- und Trockenstandorte. (1)

Es konnten mehrere zusätzliche Verträge abgeschlossen werden.

Schutzmassnahmen für die Auengebiete planen und realisieren. (2)

Zwei weitere Objekte konnten geschützt werden.

Erarbeiten eines Konzepts für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an artenreiche Fettwiesen. (3)

Das Projekt wurde wegen fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt.

Ausgewogene und vielfältige Wild-, Krebs- und Fischbestände durch angepasste jagdliche und fischereiliche Nutzung oder andere Massnahmen (z. B. Besatz) herbeiführen und sichern. (2)

Die Massnahme ist durch die jährliche Wildbewirtschaftungsplanung und -nutzung bzw. durch Fischbesatzplanung und -massnahmen sichergestellt.

Bedrohte Arten durch besondere Vorkehren schützen. (2)

Gestützt auf das neue Fischereigesetz ist die Schaffung verbesserter Schutzmassnahmen für Fische und Krebse möglich. Durch Renaturierungsmassnahmen an Gewässern und ökologische Aufwertungen in Naturschutzgebieten wurden Verbesserungen erzielt; die Arbeiten zur besseren Kanalisierung von Störungspotentialen laufen, ebenso das Ausscheiden von Ruhezonen, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Verbesserung der Bewirtschaftung von Rot- und Schwarzwildbeständen. (3)

Mögliche Bewirtschaftungsmodelle werden durch paritätische Arbeitsgruppen unter Leitung des Jagdinspektors erarbeitet.

Verstärkung der Fischereiaufsicht zur Sicherung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben und zur Durchführung der Erfolgskontrollen. (3)

Die Massnahme kann wegen fehlender personeller Ressourcen nicht erfüllt werden.

Koordination aller Naturschutzmassnahmen mit den Massnahmen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. (1)

Die Vorbereitung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Naturschutzinspektorat und landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren ist erfolgt.

Verbaute Gewässer renaturieren und die Fischwanderung sicherstellen. (1)

Ökologische Ausgleichsflächen fördern. (2)

Öffentlichkeitsarbeit leisten, z. B. regelmässige Publikation aus den Bereichen Naturschutz, Fischerei, Jagd usw. sowie Einrichten von Informationsräumen in Fischzuchten. (2)

5.2.8 Störfälle

Das Risikopotential vollständig erfassen. Betriebe mit übermässigen chemischen Risiken der Sanierung zuführen. Eigenverantwortung der Betriebsinhaber fördern. (1)

6. Volkswirtschaft

6.1 Landwirtschaft

6.1.1 Produktion/Konkurrenzfähigkeit

Unterstützung des Zucht-, Nutz- und Schlachtviehabsatzes mittels regionaler Marktzentren sowie Beiträgen auf überwachten Märkten. (1)

Erhaltung und Förderung der Milchproduktion im Hügel- und Berggebiet, vor allem der Alpmilchproduktion. (2)

Unterstützung der rauhfuttermittelverzehrenden Tierhaltung und Förderung der extensiven Fleischproduktion. (2)

Regionale Spezialitäten mit Herkunftsbezeichnung wie Bergkräuter, Bergkäse, Kornanbau im Emmental usw. mittels Beratung und wirtschaftlichen Anreizen fördern. (1)

Aufbau einer EG-kompatiblen Qualitätssicherung sowie einer entsprechenden Tierseuchenbekämpfungsstrategie. (2)

Animation zur regionalen Vermarktung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, nachgelagerten Betrieben und regionalen Wirtschaftsorganisationen. (2)

Kostengünstige, flexible Hochbauten mittels Pauschalbeiträgen und Leistungsprämien fördern bzw. honorieren. (1)

Überbetriebliche Gebäudelösungen, Betriebszweiggemeinschaften fördern. (2)

Überprüfen bzw. Neufestlegung der Prioritäten im Hoch- und Tiefbaubereich (Grundbedürfnisse, Ökologie, Zu- und Nebenerwerb usw.). (2)

Maschinenringe fördern. (3)

Überbetrieblicher Einsatz der Arbeitskräfte fördern. (3)

Betriebshilfedarlehen zur Umfinanzierung von hochverschuldeten, zukunftssträchtigen Betrieben. (3)

Dank dem Impulsprogramm konnten erneut wichtige Verbesserungen erzielt werden, so z. B. durch die Erstellung von Fischpässen an der Aare bei den Kraftwerken Aarberg und Niederried.

Eine Förderung ist nicht erfolgt, weil die Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen (VAM) aus Spargründen noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte.

Es wurde je ein Faltprospekt über die Aufgaben der Fischereiaufsicht und des Fischereinspektorats geschaffen. In der Fischzuchtanlage Faulensee wurde ein Informationsraum für Besucher eingerichtet. Ein Faltprospekt «Störung/Wild/Tourismus» ist in Bearbeitung. Mittels vorgeschriebener Vorträge jedes Wildhüters, mehrerer öffentlicher Auftritte des Jagdspektors und periodischer Orientierungen und Publikationen in den Medien wird regelmässige Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Die Betriebe mit grossen Risiken sind weitgehend erfasst und befinden sich in den Sanierungsverfahren; durch Beratung und Information wird die Eigenverantwortung gefördert.

Dank Schlachtviehvermarktungskonzept konnten die öffentlichen Märkte erhalten bleiben. Die Erfolgskontrolle wurde noch nicht abgeschlossen.

Die Umsetzung erfolgt über die Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge und Starthilfeleistung an die CasAlp und an die IG Bio-Emmentaler.

Mit dem neuen Schlachtviehvermarktungskonzept wurde ein Beitrag geleistet.

Mit zirka 0,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds wurden diverse Projekte mit einem Starthilfebeitrag unterstützt.

Die entsprechenden Arbeiten werden 1996 in Angriff genommen.

Im Rahmen der Projekte «regionale Spezialitäten» wurden entsprechende Schritte unternommen.

Auf Mitte Jahr wurden die neuen Richtlinien in Kraft gesetzt: Pauschalbeiträge, Anforderung an positive Buchhaltung und Ausbildung; spezielle Anreize für Gewässerschutz und besonders tiergerechte Haltung.

Die Hochbaurichtlinien sehen höhere Meliorationsbeiträge für Betriebsgemeinschaften vor.

Expertengutachten über den Ausbaustandard im Wegebau; Überprüfung der Prioritäten Alpwegebau.

Förderung erfolgt über die Beratung.

Förderung erfolgt über Ausbildung und Beratung.

Es handelt sich um eine Forderung der Regierung im Rahmen der Stellungnahme zu AP 2002.

6.1.2 Lebensgrundlagen/Lebensgemeinschaften

Anreize für eine hohe Bodenbedeckung bieten und bodenschonende Anbausysteme mittels Beratung, Anreizen, Direktsaat usw. fördern. (2)

Düngung und Pflanzenschutzmassnahmen nach Bedarf gemäss Nährstoffbilanzen (Beratung, Auflagen, Abgeltung) sowie die Gewässerschutzvorschriften durchsetzen. (2)

Ökonomische Anreize und Beiträge für ökologische Leistungen wie Ökoflächen, Vernetzungsprojekte usw. bei Meliorationen, Landschaftsplanungen usw. aufgrund von Entschädigungsmodellen anbieten. (1)

Fachliche und finanzielle Unterstützung der IP-Beratung, vor allem in Interessengruppen. (1)

Anbieten von Anreizen für weitergehende Ökologisierung wie Bio-Anbau. (2)

Transparente Kontrollen garantieren und zu sogenannter Label-Produktion animieren. (2)

Konsequenter Vollzug der Tierschutzvorschriften. (2)

Hilfeleistung in Form von Beratung und wirtschaftlichen Anreizen für Freilandhaltung, Laufhöfe usw. (2)

Verhinderung der Auswaschung bzw. Abschwemmung von Dünge- und Spritzmitteln. (3)

Verminderung der Emissionen aus Hofdünger durch Anpassung/Vergrösserung der Kapazitäten der Hofdüngeranlagen. (3)

Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen und Tierarten mittels Verträgen mit «Pro Specie Rara» und staatlichen Fördermassnahmen. (3)

6.1.3 Landschaftsbild/Kulturlandschaft

Überwachung und Koordination des neuen bäuerlichen Bodenrechts im Sinne der neuen Agrarpolitik. (2)

Für restriktive, klar abgegrenzte Baugebietsausscheidung eintreten. (2)

Schutz der Kulturlandschaften gemäss Auftrag Bund (Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen). (3)

Erwerbskombinationen in der vorhandenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Baubewilligungspraxis unterstützen und fördern. (2)

Zuerwerbsmöglichkeiten in Wald, Naturschutz, Gewerbe, Tourismus usw. fördern. (1)

Langfristig erhaltungswürdige Ganzjahresbetriebe mittels Meliorations- und Investitionskrediten zeitgemäss mit Zufahrt, Wasser und Elektrizität erschliessen. (2)

Beiträge und Anreize zur Sicherstellung der minimalen Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Alpen leisten. (2)

Spielraum der kantonalen Unterstützungsmassnahmen wie Direktzahlungen, Meliorations- und Investitionskredite ausnützen und Aktivitäten untereinander koordinieren. (2)

6.1.4 Bäuerliches Selbstverständnis

Eine zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung sowie Beratung an dezentralen Bildungsinstitutionen anbieten. (1)

Die Verordnung für Startbeiträge wurde verabschiedet; erstmalige Vertragsabschlüsse erfolgen 1996.

Die Einhaltung der Vorgaben ist bei den IP- und Bio-Betrieben Vorschrift (38% aller Betriebe); 182 Betrieben mussten die ökologischen Direktzahlungen wegen zu hoher Hofdüngerbelastung verweigert werden.

Die Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologischen Ausgleich wurde vom Regierungsrat aus Spargründen hinausgeschoben.

Die Gewährung von Staatsbeiträgen an IP-Ringe wird weitergeführt.

Für die Umstellung von Bio-Betrieben wurden 0,8 Mio. Franken aufgewendet.

Die Kontrollen werden durch die kantonale Kontrollkommission KUL vorgenommen. Die Animation erfolgt über die LBBZ.

Alle IP- und Bio-Betriebe (38% aller Betriebe) wurden speziell im Hinblick auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert.

Für Laufhöfe werden erhöhte Beiträge gewährt; die Beratung wurde speziell diesem Aspekt gewidmet.

Die Förderung bodenschonender Anbauverfahren ist ab 1996 möglich.

Die Weiterführung und Erhöhung der Beiträge an Hofdüngeranlagen erfolgt im Rahmen der neuen Hochbaurichtlinien.

Die Massnahme wurde zurückgestellt.

Der Grosse Rat hat das kantonale Gesetz zum neuen bäuerlichen Bodenrecht verabschiedet.

Die Nutzungsplanungen (OP-Revisionen) werden kritisch überprüft.

Die rechtliche Sicherstellung ist weiterhin offen.

Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ist noch hängig.

Die Umsetzung erfolgt durch engere Zusammenarbeit zwischen LBBZ, Tourismus und Forst, speziell im Oberland und im Emmental.

Mit entsprechenden Krediten konnten verschiedene Betriebe erschlossen werden.

Die Bewirtschaftungsbeiträge wurden von den allgemeinen Kürzungen verschont. Allerdings kann keine Erhöhung mehr erfolgen.

Im Rahmen der Hochbaurichtlinien wurde der gesetzliche Spielraum des Kantons vollständig ausgenutzt.

Am dezentralen Bildungsangebot wird weiterhin festgehalten; LBBZ 2000 sieht aber eine verstärkte Koordination vor.

Spezifische Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung für weitergehende Strukturhilfe wie Meliorations- und Investitionskredite. (2)

Verbesserung des Betriebsmanagements in Richtung ganzheitlicher Unternehmensführung (Öko-, Ökonomie-Buchhaltung). (2)

Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie dem Amt für Berufsbildung mit Förderung der Durchlässigkeit. (2)

In Ausbildung, Beratung und Information die Bauern und Bäuerinnen überzeugen, dass die konsequente Einhaltung der Umweltauflagen und -vorschriften das Image der Landwirtschaft verbessert. (2)

Öffnung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber der nichtbäuerlichen Bevölkerung und Entwicklung zu «Grünen Zentren». Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen diesen Zentren. (2)

6.1.5 Eigenverantwortung/Administration

Überprüfung und Abbau gesetzgeberischer Vorschriften und Unterstützungsmassnahmen sowie Delegation staatlicher Kontrollaufgaben. (2)

Erstellen von Regeln und Richtlinien für die Zusammenarbeit, welche die Kompetenzen klar regeln und die einzelnen Massnahmen der beteiligten Amtsstellen optimal aufeinander abstimmen. Vermeiden von Doppelspurigkeiten. (1a)

Betriebskostenrechnungen bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren und Spezialschulen einführen. (2)

Leistungsaufträge und Privatisierung in einzelnen Betrieben prüfen. (2)

Ein umfassendes Controlling aufbauen (Ökonomie- und Öko-Kennziffern). (2)

Überprüfung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Zentralstellen. (3)

6.2 Forstwirtschaft

Erarbeiten eines neuen kantonalen Forstgesetzes (Berner Waldgesetz) und eventuell einer Waldstrategie 2000. (1a)

Die Planungsgrundlagen wie Angaben über die Standortverhältnisse und Waldfunktionen zeitgerecht erarbeiten. (2)

Strukturverbesserungsmassnahmen fördern, wie beispielsweise die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Waldbewirtschaftern. (1)

Unterstützen der Aktivitäten der Bernischen Holzkammer und der regionalen Arbeitsgemeinschaft für das Holz. (2)

Den Aufbau moderner Vermarktungsstrukturen für Schweizer Holz unterstützen. (2)

Die Verwendung von Schweizer Holz bei staatlichen Bauvorhaben fördern. (2)

Projektierung und Realisierung von regionalen Ausbildungsorganisationen in Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen und Berufsorganisationen. (2)

Ein Ausbildungsabschluss ist Voraussetzung zur Erlangung von Meliorationsbeiträgen und Investitionskrediten.

Dem Anliegen wird im Rahmen der neuen Fachschule Rechnung getragen.

Eine Zusammenarbeit erfolgt in Arbeitsgruppen und in der Erwachsenenbildungskommission; die Durchlässigkeit wird mit dem Start eines Lehrganges Zweitausbildung Landwirtschaft gefördert.

Das Weiterbildungsangebot wird weiterhin stark auf diese Aspekte ausgerichtet.

1995 wurden verschiedene Tage der offenen Türen durchgeführt; mit der Ansiedlung von Kreisforstämtern und Bodenschutzfachstelle an LBBZ wird dem zweiten Teil der Massnahme Rechnung getragen.

Den Anliegen wird im neuen bernischen Landwirtschaftsgesetz Rechnung getragen. Beim Vollzug von Artikel 31b ist die Kontrolldelegation erfolgt.

Die Arbeiten wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Massnahme 11 (Strategie zur Stärkung der Wirtschaftskraft) vorangetrieben. Der Schlussbericht soll Anfang 1996 genehmigt werden.

1995 wurde erstmals eine Betriebsabrechnung geführt.

Im Rahmen der Überprüfung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe und der Strategie LBBZ 2000 wurde die Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe mit Leistungsauftrag vorgeschlagen. Die Molkereischule Rütli startet 1996 als NEF-Pilot.

Ein Projekt wird derzeit vom Bund erarbeitet; der Kanton wirkt in Arbeitsgruppen mit.

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Anschlussprogramms.

Der Entwurf eines neuen Berner Waldgesetzes wurde Ende Jahr in die Vernehmlassung geschickt.

Grundlagenarbeiten sind im Gang; erste begrenzte Standortkartierungen wurden durchgeführt. Konzeptentwürfe zur forstlichen Planung liegen vor.

Die Massnahmen sollen auf der Grundlage des neuen Berner Waldgesetzes umgesetzt werden.

Es wurden verschiedene Anlässe unterstützt; der Forstdienst hat neue Impulse in die Bernische Holzkammer eingebracht.

Die Massnahme wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht bearbeitet.

Dem Anliegen soll im Rahmen des neuen Berner Waldgesetzes mehr Nachachtung verschafft werden.

Ausbildungskurse für die Forstwartvorbereiter sind eingeführt; für die übrigen Berufskategorien sind gemeinsame Vorarbeiten von zuständigen Amtsstellen und Verbänden im Gang.

6.3 Wirtschaftliche Entwicklung

6.3.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Das Umsetzungsprogramm zum Bericht Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft verwirklichen. (1)

Projekte des Wirtschaftsraums Mittelland umsetzen. (1)

Vorhandene Förderinstrumente weiterhin gezielt und effizient einsetzen und auf eine vermehrte Koordination achten. (2)

Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kanton Bern erarbeiten. (3)

Ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz gestützt auf die Vorarbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission erarbeiten. (1a)

Die Kooperation zwischen Betrieben fördern. (2)

Den Wirtschaftsstandort Kanton Bern in Zusammenarbeit mit andern Kantonen und dem Bund bekannter machen. (2)

Zeitlich befristete regions- und marktsegmentspezifische Förderaktionen durchführen. (2)

6.3.2 Regionale Entwicklung

Die bernische Regionalpolitik und Berggebietsförderung zusammen mit der Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes überprüfen. (1)

Die Revision der regionalen Entwicklungskonzepte abschliessen. (2)

Die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich orientierten Regionalorganisationen wie Berg- und Planungsregionen, Fachverbände, Volkswirtschaftskammern verstärken. (2)

Einzelne Entwicklungskonzepte im technologischen Bereich direkt durch den Kanton auslösen. (3)

Aufbau einer kantonalen Berggebietsförderung über IHG hinaus gemäss den Empfehlungen des Berichts vom Januar 1992 der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB «Berggebietsförderung in den Regionen Europas: Wo stehen die Schweizer Kantone». (3)

6.3.3 Tourismus

Die Zusammenarbeit zwischen Orten und Regionen unterstützen und mit dem touristischen Investitionsanreiz grösseren Vorhaben zur rascheren Verwirklichung verhelfen. (1)

Auf eine möglichst vielfältige Nutzung der touristischen Infrastruktur hinwirken. (2)

Die Regelung des Bergführerberufs dem neuen Gesetz über Handel und Gewerbe sowie der BIGA-Anerkennung anpassen. (3)

Bestrebungen der Verkehrsverbände unterstützen. (2)

Schaffung gemeinsamer Schulungsunterlagen fördern. (2)

Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Verkehrsvereinen und Verkehrsverbänden fördern. (2)

Die Arbeiten in den verschiedenen Projekten wurden weitergeführt; Anfang 1996 wird eine Auswertung vorgenommen und ein neues Umsetzungsprogramm vorgestellt.

Die Arbeiten in den sieben Hauptprojekten sowie weiteren Projekten der Verwaltungszusammenarbeit konnten plangemäss weitergeführt werden.

Die Förderinstrumente wurden gezielt und koordiniert eingesetzt.

Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.

Der Entwurf zum neuen Gesetz wurde in die Vernehmlassung gegeben und dort gut aufgenommen.

Die Förderung erfolgte im Rahmen des Projekts Bundesarbeitsplätze sowie durch die Wirtschaftsförderung.

1995 wurden die Arbeiten für gemeinsame Aktivitäten im WiMi an die Hand genommen. Vorstellung eines schweizerischen Projekts durch das BIGA.

Der Massnahme wurde im Rahmen des Vollzugs des «Arrêté Bonny» Rechnung getragen. 1995 wurde der Nachfolgebeschluss durch den Bund verabschiedet.

Das totalrevidierte Einführungsgesetz ging Ende Jahr in das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren.

In sämtlichen deutschsprachigen Bergregionen sind die Arbeiten abgeschlossen; in den Regionen Centre Jura und Jura Bienne laufen sie programm-gemäss.

Die Massnahme konnte wegen fehlender Ressourcen nur punktuell realisiert werden.

Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.

Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.

Der touristische Investitionsanreiz wurde 1995 wie vorgesehen abgeschlossen.

Bei grösseren Vorhaben wird besonders auf eine vielfältige Nutzung geachtet.

Die Anpassung wurde bereits 1994 abgeschlossen.

Es besteht weiterhin ein Nachholbedarf.

Die Arbeiten verlaufen im Zeitplan. 1995 erfolgten Auftragsvergabe und Erarbeitung audiovisueller Schulungsunterlagen.

Die Verkehrsverbände Schwarzenburgerland und Gürbetal haben die Zusammenarbeit aufgenommen; zudem erfolgte die Gründung der Tourismusregion Niderrimental (TREND).

Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen lokalen, regionalen und schweizerischen Tourismusorganisationen unterstützen. (2)

Einfachen, breitabgestützten und ertragsreichen Finanzierungsmodellen der lokalen Verkehrsvereine zum Durchbruch verhelfen. (2)

6.3.4 Wohnungswesen

Wohnungspolitische Ziele in anderen Bereichen wie Steuer- und Baugesetzgebung sowie Raumplanung einbringen. (2)

Die vorhandenen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt einsetzen. (1)

Dem jeweiligen Wohnungsmarkt angepasste neue Instrumente zur Wohn- und Eigentumsförderung prüfen. (2)

Das Vorhaben konnte mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Schweiz Tourismus und den zwölf schweizerischen Regionalverbänden abgeschlossen werden.

Die Abklärungen über die rechtliche Machbarkeit wurden bereits 1994 abgeschlossen. 1995 wurden verschiedene Gespräche mit den interessierten Verkehrsvereinen geführt.

Die Entwicklung wurde beobachtet; 1995 erfolgten keine entsprechenden Vorlagen.

Die Förderinstrumente wurden im vorgesehenen Rahmen gezielt eingesetzt.

Für die Schaffung neuer Instrumente bestand kein Handlungsbedarf.

Der Wirtschaft den Beizug von hochqualifizierten Führungskräften und Spezialisten aus dem Ausland zeitgerecht ermöglichen. (2)

Beim Bund eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Bereich Arbeitszeitvorschriften erwirken. (2)

Beim Bund für die Vornahme einer zeitverzugslosen und grundlegenden Neuausrichtung intervenieren. Insbesondere die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Arbeitslosen sowie die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen. (1)

Aufgrund der Vorschriften des Bundes erfolgte die zeitgerechte Zulassung von ausländischen hochqualifizierten Führungskräften und Spezialisten problemlos.

Dem Anliegen soll im Rahmen der Revision des eidgenössischen Arbeitsgesetzes entsprochen werden.

Mit dem am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sind die Forderungen erfüllt und können nun vollzogen werden.

6.4 Industrie, Gewerbe und Arbeit

6.4.1 Arbeitnehmerschutz

In mittleren und grösseren Betrieben erwirken, dass betriebseigene Sicherheitsbeauftragte für die Übernahme dieser Aufgaben aktiviert und ausgebildet werden. (2)

Informationskampagnen für Kleinbetriebe durchführen. (2)

Einsatz von geeigneten Informatikmitteln. (2)

Die Auflagen primär nach dem Gefährdungspotential ausrichten. (2)

Der Vollzug steht in der Aufbauphase. Die ASA-Richtlinie soll bis ins Jahr 2000 umgesetzt werden.

Die Massnahme wird durch Sicherheitsprogramme in bestimmten Branchen (Garagen, Bäckereien, Metallbau, chemische Reinigungen) vollzogen.

Der Einsatz von geeigneten Informatikmitteln ist mit der Einführung des Projekts AREGIS/BABAD realisiert.

Der Massnahme wird durch entsprechende Abfassung der Stellungnahmen Rechnung getragen.

6.4.2 Handel und Gewerbe

Überprüfung der Einteilung und allenfalls Reduktion der Anzahl der Eichkreise. (2)

Gemeinsam mit dem Bund eine klare Finanzierungsregelung der kantonalen Aufgaben im Messwesen erarbeiten und umsetzen. (3)

Die von den Eichmeistern vorgeschlagene Neueinteilung der Eichkreise kann voraussichtlich per 1999 vorgenommen werden, wenn durch den altershalben Rücktritt eines Eichmeisters ein Eichkreis frei wird.

Mit einer Revision der eidgenössischen Eichgebührenverordnung sollen die Kosten für verschiedene Tätigkeiten der Eichmeister, welche bis heute zu Lasten des Kantons gehen, neu dem Verursacher (Messmittelbesitzer) belastet werden.

6.4.3 Arbeitsmarkt

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bedarfsgerechte und wirtschaftsorientierte Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen gezielt ausdehnen. (1)

Das Angebot von Beschäftigungsprogrammen und Beratungsleistungen insbesondere für Langzeitarbeitslose in allen Regionen des Kantons verstärken. (1)

Neue ausländische Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage restriktiv zulassen. (2)

Das Angebot an wirtschaftsorientierten Massnahmen wird laufend überprüft und ausgebaut; Projektaufträge wurden erteilt zur Ermittlung des Bedarfs an Weiterbildung in den Unternehmen und zur Entwicklung eines integrativen Evaluationsinstruments für Arbeitslosenkurse.

Das Angebot wird stetig verstärkt; Die Gesamtaufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden entwickelten sich von 6 Mio. Franken im Jahr 1992 auf 78 Mio. Franken im Jahr 1995 (1994: 75 Mio. Fr.). Mit der Schaffung und dem laufenden Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) werden die Beratungsleistungen massiv erhöht.

Die restriktive Zulassung wurde konsequent weiterverfolgt: die Höchstzahlen für ausländische Arbeitskräfte wurden bei den Jahresaufenthaltern zu 29 Prozent, bei den Saisoniers zu 63 Prozent und bei den Kurzaufenthaltern zu 40 Prozent ausgenutzt. Von den eingereisten Asylbewerbern wurden nur 11 Prozent zur Erwerbstätigkeit zugelassen.

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. 12. 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über das bürgerliche Boden- und Pachtrecht	5	
– Gesetz über den Rebbau	6	
– Bernisches Waldgesetz	2	Januar 1997
– Gesetz über die Förderung der Wirtschaft	2	November 1996
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– EG zum Landwirtschaftsgesetz	5	
– Bernisches Landwirtschaftsgesetz	1	März 1997
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Fischereigesetz	5	
– EG zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet	1	November 1996
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgewiesen	
4 = von der Kommission behandelt		

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 95	geplanter Abschluss
Organisation		
– Strategie LBBZ 2000; Auftrag an externen Experten für Prüfung Schliessungsszenarien LBBZ	Zwischenbericht LBBZ 2000 an Regierungsrat	Sommer 1996, danach Umsetzung
– Überprüfung der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe	Arbeitsgruppe hat Bericht abgeliefert	Beschluss Regierung voraussichtlich im Februar 1996; danach Umsetzung
– Reorganisation MIBD; Überprüfung von Auslagerungen und Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit	Arbeitsgruppe hat Arbeiten abgeschlossen	Entscheide werden im ersten Halbjahr 1996 gefällt
Bauliche Massnahmen		
– Sanierung Fischzucht Faulensee	im Bau	Winter 1995/96
– Weiterführung Sanierung Zentralbau LBBZ Rütli	Eingliederung BSF und Lehrerfortbildung erfolgt	Eingliederung KMA Ende 1996
– Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay	Konzept für Projekt und Ausgliederung in Stiftung liegt vor	GRB voraussichtlich 1996

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
Direktionssekretariat 4300.100.202	VOL-Netz	275	*1	*1	1997
Amt für Landwirtschaft 4310.100.201	GELAN ^{*2}	3 936	502	1 125 ^{*3}	1990–94
4310.100.201	AS/400-Systemnachführung 200	*1	*1)		1997
4310.100.260	BODIS-BEGIS	650	50	0	1997–99
4310.100.270	GELAN-BBZ	995	*4)	*4	1994–96
4310.100.250	GELAN-MELBAK	707	80	*1	1994–96
Amt für Wald und Natur 4320.450.221	FORSIG-BEGIS	500	0	0	1998–99
4320.700.211	NASLEB-BEGIS	193	55	0	1997–98
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 4340.100.220	AREGIS ^{*2}	1 189	162	161	1992–94
4340.100.230	FEUKO Version 3	350	133	125	1996–97

*1 In Produktionskosten GELAN enthalten

*2 Projekt 1994 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1996

*3 inkl. Netzwerk- und Serverkosten für VOL-Direktionssekretariat und Amt für wirtschaftliche Entwicklung sowie Produktionskosten von GELAN-BBZ

*4 In den Produktionskosten von GELAN enthalten. Nach Schätzung im Konzeptbericht TFr. 172

3.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1991	1992	1993	1994	1995
Motionen	13	8	15	9	11
Postulate	4	2	11	3	8
Interpellationen	13	14	24	16	21

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	7	10	17
Überwiesen im Berichtsjahr	–	3	3
Dito Motionen als Postulat	–	5	5
Total zu behandeln	7	18	25
./ im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	2	6	8
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	3	7	10
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)	–	4	4
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	2	1	3
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	5	12	17

3.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 204/88 Weiss vom 19. Mai 1988 betreffend Wald- und Naturschutzinventar (Punkte 2 und 5 angenommen, Punkt 4 angenommen und abgeschrieben, Punkte 1 und 6 als Postulat angenommen, Punkt 3 abgelehnt am 9. 11. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992). Nach der Rückweisung des kantonalen Projektes durch den Grossen Rat im Jahr 1993 wird es kein flächendeckendes Wald- und Naturschutzinventar geben. Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Bundesvorschriften gezielte, projektbezogene und örtlich begrenzte Kartierungen von Waldstandorten erfolgt; im gleichen Arbeitsgang hat man die Grundlagen für die Waldnaturschutzkarte erhoben.

Postulat 207/92 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 2. November 1992 betreffend Öfeuerungskontrolle (angenommen am 5. 5. 1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995).

Die in der Antwort zum Postulat festgelegten Bedingungen für eine Privatisierung der Feuerungskontrolle an das Servicegewerbe sind auch Ende 1995 immer noch nicht erfüllt. Das KIGA als kantonale Fachstelle Luftreinhaltung verfolgt die Situation in diesem Bereich sehr aufmerksam und ist bereit, im gegebenen Zeitpunkt weitere Privatisierungsschritte einzuleiten.

Postulat 270/92 Büschi vom 10. Dezember 1992 betreffend kantonalen Aktionsplan nach dem EWR-Nein (angenommen am 18. 3. 1993; Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1995). Der Regierungsrat hat am 26. November 1995 den «Europa-Bericht des Kantons Bern» genehmigt. Er geht zur Kenntnis an den Grossen Rat und wird in der Januar-Session 1996 behandelt.

Motion 159/93 Kauert vom 29. Juni 1993 betreffend Förderung der Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen in den EMD-Rüstungsbetrieben (Punkte 1 und 2 angenommen und abgeschrieben, Punkt 3 angenommen am 8. 12. 1993).

Der Bund hat sich des Problems angenommen und wird 1996 einen Gesetzesentwurf vorstellen, der den unternehmerischen Freiraum der Unterhaltsbetriebe ausbaut. Der Kanton wird für die Jahre 1996 und 1997 ein neues Umsetzungsprogramm Bundesarbeitsplätze vorlegen. In diesem Rahmen wird er das Anliegen der Motionärin als Daueraufgabe weiterverfolgen.

Motion 233/93 Galli vom 2. November 1993 betreffend mehr Freiraum für Arbeitslosenbetreuung (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz fördert die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen und damit die rasche Wiedereingliederung und die Verkürzung der Arbeitslosenzeit. Die Anliegen des Postulates sind somit erfüllt.

Postulat 127/94 Teuscher, Bern, vom 5. Juni 1994 betreffend Sommer 1995 ohne Ozonnotstand (angenommen am 26. 6. 1995). Allfällige Sofortmassnahmen gegen den Sommersmog wurden im Verlauf des Jahres 1995 von allen Kantonen zusammen mit den zuständigen Bundesstellen noch einmal überprüft. Aufgrund des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes sowie der Erfahrungen eines Pilotversuchs in Deutschland (Heilbronn/Neckarsulm) ergibt sich, dass das Sommersmogproblem nicht mit Sofortmassnahmen oder einem Notstandsprogramm gelöst werden kann. Vielmehr müssen dauerhafte Massnahmen getroffen werden, wie sie derzeit im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenpläne schrittweise realisiert werden. Hierbei ergibt sich zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen.

Postulat 105/94 Andres, Brienz, vom 8. Juni 1994 betreffend EMD-Arbeitsplätze (angenommen am 16. 11. 1994).

Die Veränderungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Armee und des EMD werden den Kanton auch in den nächsten Jahren beschäftigen; es handelt sich somit um eine Daueraufgabe. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms Bundesarbeitsplätze für die Jahre 1996 und 1997 werden die bereits laufenden und neue Einzelprojekte koordiniert.

Motion 151/94 Seiler, Bönigen, vom 12. September 1994 betreffend Reformstrukturen EMD 95, Auswirkungen auf die beiden Militärflugplätze Interlaken und Meiringen (angenommen als Postulat am 25. 1. 1995).

Die Zukunft des Militärflugplatzes Meiringen konnte längerfristig, diejenige des Flugplatzes Interlaken mittelfristig gesichert werden. Mit dem Unterhalt der Tiger-Flugzeuge ist der Betrieb in Interlaken bis voraussichtlich ins Jahr 2005 gesichert. Eine Arbeitsgruppe, die zukünftige Nutzungsmöglichkeiten untersucht, hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Kanton wird sich im Rahmen des Umsetzungsprogramms Bundesarbeitsplätze für die Jahre 1996 und 1997 weiterhin mit dem Thema beschäftigen.

3.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

3.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

3.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 259/93 Oehrli vom 6. Dezember 1993 betreffend neue Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Das von einer Expertenkommission erarbeitete neue Bernische Landwirtschaftsgesetz liegt im Entwurf vor. Anfang 1996 wird mit der Vernehmlassung gestartet, und anschliessend geht die Vorlage zur Behandlung in den Grossen Rat.

Motion 52/94 Schmid, Frutigen, vom 11. Februar 1994 betreffend Bewirtschaft der Wälder/Förderung der Produktionsfunktion (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 14. 9. 1994).

Der Forderung betreffend Förderung der Produktionsfunktion wird unter Berücksichtigung der finanziellen Randbedingungen im Entwurf zum neuen Berner Waldgesetz Rechnung getragen; ebenso soll die Verwendung von Holz in öffentlichen oder subventionierten Bauten sowie der Einsatz der Holzenergie gefördert werden. Der Gesetzesentwurf ging Ende 1995 in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat ist bestrebt, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die Waldbauprojekte soweit als möglich zu beanspruchen.

Motion 71/94 Beutler, Interlaken, vom 21. März 1994 betreffend gesamtheitliche Regionalpolitik der Zukunft (angenommen am 14. 9. 1994).

In seiner Stellungnahme an den Bund hat sich der Regierungsrat für eine Weiterführung der Investitionshilfe durch ein Gesetz und nicht durch einen befristeten Bundesbeschluss eingesetzt. Das Bundesgesetz wird voraussichtlich 1996 im Parlament beraten werden, ebenso das kantonale Einführungsgesetz.

Motion 103/94 Barth, Burgdorf, vom 8. Juni 1994 betreffend Revision Lebensmittelrecht/Fleischhygiene (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 16. 11. 1994).

Im Einvernehmen mit dem Motionär ist eine weitere Intervention auf Bundesebene hinsichtlich Stützung der regionalen Schlacht- und Metzgereibetriebe nicht mehr erforderlich. Punkt 1 der Motion ist somit erfüllt. Über die Zukunft der Viehversicherungskasse bzw. den Staatsbeitrag wird im Rahmen der Behandlung des neuen Bernischen Landwirtschaftsgesetzes im Grossen Rat entschieden.

Motion 140/94 Schwab, Leuzigen, vom 5. September 1994 betreffend Trennung der Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz in Meliorationen (angenommen als Postulat am 22. 6. 1995).

Die notwendigen Angaben sind den vorhergehenden Ausführungen zu Ziffer 3.2.3.1 (Amt für Landwirtschaft) zu entnehmen.

Motion 155/94 Gauler, Thun, vom 12. September 1994 betreffend Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung: Zusammenarbeit mit innovativen Institutionen (Punkt 1 und 2 angenommen als Postulat, Punkt 3 abgelehnt am 22. 6. 1995).

Der Entwurf des Wirtschaftsförderungsgesetzes sieht die Zusammenarbeit mit den Regionen ausdrücklich vor. Beiträge sind aufgrund von Leistungsvereinbarungen oder als Starthilfebeiträge vorgesehen. Die Vernehmlassung wurde Ende November 1995 abgeschlossen. Die erste Lesung ist für die November-Session 1996 vorgesehen.

Postulat 213/94 Pfister, Zweisimmen, vom 15. November 1994 betreffend Alperschliessungsstrassen (angenommen am 26. 6. 1995). Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat die ETH Zürich eine Studie über die minimalen technischen Standards bei Wegebauten und hier insbesondere die Alperschliessungen erarbeitet. Zudem werden zur Zeit verwaltungsintern sämtliche geplanten und vorgesehenen Alperschliessungsprojekte einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit und Agrarstrategiekonformität unterzogen.

Motion 230/94 Kaufmann, Bern, vom 5. Dezember 1994 betreffend Revision kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung; kantonale Unterstützung nur noch für IP und Bio (angenommen als Postulat am 26. 6. 1995).

Im von einer Expertenkommission erarbeiteten Entwurf eines neuen Bernischen Landwirtschaftsgesetzes wird dem Anliegen nicht im Sinne einer generellen Voraussetzung, jedoch im Grundsatz Rechnung getragen. Der Regierungsrat soll zudem die Möglichkeit erhalten, die Gewährung von Beiträgen von einer IP- oder Bio-Bewirtschaftung abhängig zu machen. Die Vorlage geht Anfang 1996 in die Vernehmlassung und wird noch im gleichen Jahr dem Grossen Rat zur Behandlung unterbreitet.

Motion 14/95 Kaufmann, Bern, vom 19. Januar 1995 betreffend Alpenkonvention (angenommen als Postulat am 15. 11. 1995).

Der Regierungsrat wird einer Unterzeichnung der Ausführungsprotokolle zur Alpenkonvention nur zustimmen, wenn den ökologischen und ökonomischen Anliegen gleichermassen Rechnung getragen wird. Bis anhin ist dies noch nicht erfolgt. Die diesbezügliche Entwicklung wird indes aufmerksam weiterverfolgt. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (z. B. beim Bernischen Landwirtschaftsgesetz) wird geprüft, inwieweit den Grundgedanken der Alpenkonvention noch zusätzlich Rechnung getragen werden kann.

Postulat 62/95 Steinegger, Bern, vom 13. März 1995 betreffend Landesausstellung 2001 (angenommen am 13. 9. 1995).

Die Machbarkeitsstudie wird Mitte Januar 1996 dem Bundesrat übergeben und gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis zur Bewilligung des Bundesbeitrages durch die eidgenössischen Räte (voraussichtlich im Herbst/Winter 1996) ist eine gesamtschweizerische PR- und Informationskampagne durch zwei beauftragte Firmen vorgesehen. Anschliessend wird im Hinblick auf die definitive Organisation der Landesausstellung die Frage der Öffentlichkeitsarbeit neu zu prüfen sein.

Motion 105/95 Bhend, Urtenen, vom 14. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (Finanzdirektion)
(Ziffer 2: Abgaben im Bereich Umwelt-Ressourcen angenommen als Postulat am 13. 11. 1995).

Die in Ziffer 2 der Motion dargestellte Problematik wird im Rahmen des Projektes «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation» (MUEK) sehr gründlich untersucht. Die Ergebnisse werden Ende 1996 oder zu Beginn 1997 vorliegen und

(Ziffer 4: Meliorationen angenommen am 13. 11. 1995).

Die Reduktion der Meliorationskredite auf 16 Mio. Franken wird erst im Budget 1997 vorgenommen, da der Voranschlag 1996 vom Grossen Rat nicht entsprechend angepasst worden ist und (Ziffer 5: Forstdienst angenommen als Postulat am 13. 11. 1995).

Der Grundsatzentscheid zur Reduktion der Anzahl Kreisforstämter ist gefallen und wird schrittweise vollzogen. Ebenso ist die Vergrösserung der Forstreviere im Gang; dieser Prozess wird sich durch die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen (neues Berner Waldgesetz) in Zukunft eher beschleunigen.

3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 128/92 Hunziker vom 29. Juni 1992 betreffend Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 angenommen als Postulat am 20. 1. 1993; Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1995).

Die Vernehmlassung zum neuen Wirtschaftsförderungsgesetz wurde Ende November 1995 abgeschlossen. Die erste Lesung des Gesetzes ist für die November-Session 1996 vorgesehen.

Postulat 155/92 Kaufmann, Bern, vom 7. September 1992 betreffend Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben (angenommen am 4. 11. 1992; Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Der Schlussbericht zur Motion 392/92 Hutzli vom 13. November 1991 bezüglich Zukunft der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe liegt im Entwurf vor, die Regierung wird jedoch erst 1996 darüber befinden können. Es gilt zunächst die Schlussfolgerungen und Konsequenzen (Verpachtung, Verkauf) abzuwarten.

Postulat 77/93 Voiblet vom 24. März 1993 betreffend Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung von Spiel und Sport in den Wäldern des Kantons Bern (angenommen am 8. 12. 1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995).

Der Entwurf zum neuen Berner Waldgesetz, welcher Ende 1995 in die Vernehmlassung ging, sieht eine Bewilligungspflicht für grössere Veranstaltungen vor. Für spezielle Anlässe wie Spiele im Wald sind keine Bewilligungen vorgesehen.

Motion 143/93 Teuscher vom 23. Juni 1993 betreffend nachhaltige Meliorationen (angenommen als Postulat am 8. 12. 1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995).

Die Meliorationsgesetzgebung ist Bestandteil des im Entwurf vorliegenden neuen Bernischen Landwirtschaftsgesetzes. Die Vorlage geht Anfang 1996 in die Vernehmlassung und wird Anfang 1997 im Grossen Rat behandelt. Abzuwarten ist auch die Überprüfung der Prioritäten im Meliorationsbereich im Rahmen der Sparmassnahmen.

3.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen, Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Die Revisionsarbeiten sind im Gang. Die Anhörung der Gemeinden ist abgeschlossen. Das Mitwirkungsverfahren erfolgt 1996.

Motion 170/88 Schneider, Langnau, vom 16. Mai 1988 betreffend umfassendere und naturgerechtere Waldpflege (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen und abgeschrieben, Punkt 3 angenommen als Postulat am 9. 11. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Mit dem Entwurf zum neuen Berner Waldgesetz werden eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen auf dem gesamten Kantonsgebiet vorgesehen. Zudem enthält dieser Gesetzesentwurf Bestimmungen zur Ausscheidung von Waldreservaten und zum ökologischen Ausgleich im Wald. Die Grundlagen für die Ausscheidung dieser Gebiete und die Konfliktbereinigung aller am Wald Interessierten wird der Regionale Waldplan bilden.

Postulat 270/90 Beutler vom 20. September 1990 betreffend zinsloses Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) (angenommen am 19. 2. 1991; Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Der von einer Expertenkommission erarbeitete Entwurf eines neuen Bernischen Landwirtschaftsgesetzes enthält eine Bestimmung, wonach der Kanton Bern zinsgünstige Darlehen gewähren kann. Die Vorlage geht Anfang 1996 in die Vernehmlassung und wird anschliessend dem Grossen Rat unterbreitet.

Bern, im März 1996

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. April 1996

